

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
UND DES LAGEBERICHTES
zum 31. Dezember 2020**

**Industrie- und Handelskammer
Lüneburg-Wolfsburg
Lüneburg**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
4. Prüfungsdurchführung	14
4.1 Gegenstand der Prüfung	14
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	14
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
5.1.2 Jahresabschluss	19
5.1.3 Lagebericht	20
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	22
6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft	23
6.1 Ertragslage	23
6.2 Vermögenslage	25
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	27
7.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG	27
7.2 Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel	27
8. Schlussbemerkung	28

Abkürzungsverzeichnis

BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FS	Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg in der Fassung vom 21. Juni 2018
Gfi	IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHK Braunschweig	Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Braunschweig
IHKLW	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg
KGT	Kleingewerbetreibende
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
LHO	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung
n.F.	neue Fassung
Nord LB	Norddeutsche Landesbank, Hannover
PS	Prüfungsstandard des IDW
RdErl. d. MWK	Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Kultur
VdW	Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen, Langenfeld

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	Anlage 2
Kapitalflussrechnung	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 6
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 7
Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse	Anlage 8
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 10

1. Prüfungsauftrag

Wir sind in der Vollversammlung am 18. Juni 2020 der

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg

(kurz: "Kammer" oder "IHK"), zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung auf Basis des RdErl. d. MW vom 17. November 2016 (Az.: 21-01558/1073) und § 17 Nr. 2 FS den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 17 Nr. 1 FS unter Beachtung der Prüfungsrichtlinien des MWK sowie der sinngemäßen Anwendung des § 316 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist an die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg, gerichtet.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7. Außerdem ist auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu prüfen.

Ferner wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage der Kammer aufzunehmen. Wir haben diese Analyse in Abschnitt 6 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3), den Anhang einschließlich Plan-Ist-Vergleich (Anlagen 4 -5) sowie den Lagebericht (Anlage 6) beifügen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Auftrag sind die als Anlage 9 beigefügten „Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen“ in der Fassung vom 01. Dezember 2019 sowie die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde gelegt worden. Soweit eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Aus dem von dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kammer sowie der zukünftigen Entwicklung der Kammer mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Angaben zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Kammer

- Gravierender Einfluss der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf 2020
- Verringerung der Bilanzsumme und der Eigenkapitalquote/Umstrukturierung des Eigenkapitals

Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Erwartung schwieriger wirtschaftlicher Jahre aufgrund der Corona-Pandemie, aber auch weiterhin gute Chancen der IHK sich zu profilieren
- Drei strategische Projekte und eine aktuelle Entwicklung
- Erhebliche Risiken aufgrund der Corona-Pandemie

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer im Jahresabschluss und Lagebericht wie folgt Stellung.

Gravierender Einfluss der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf 2020

Die Ertragslage wurde im Geschäftsjahr 2020 erheblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Während die Beiträge nur zum Teil durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückgegangen sind, waren die Rückgänge bei den Gebührenerlösen und den Erträgen aus Entgelten im Wesentlichen durch die Pandemie verursacht. So mussten u.a. coronabedingt die Zwischenprüfungen im Ausbildungsbereich sowie Lehrgänge und Seminare abgesagt werden, was zu entsprechenden Ertragseinbußen führte.

Korrespondierend zu den gesunkenen Erträgen ist der Materialaufwand zurückgegangen.

Die Verringerung des Personalaufwands begründet sich durch die höheren Aufwendungen im Vorjahr aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung trotz gestiegener Gehälter und Sozialabgaben im Berichtsjahr.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus gestiegenen Reinigungskosten aufgrund der Corona-Pandemie, höheren Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht bezüglich des Eigenkapitals sowie höheren Wertberichtigungen auf Forderungen aufgrund des Anstiegs der stichtagsbezogenen Forderungsbestände.

Das Finanzergebnis beträgt TEuro -2.100 und ist damit weiterhin deutlich negativ. Zwar sind die Aufwendungen aus der Verzinsung der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Allerdings konnte aufgrund der Corona-Pandemie die Zielausschüttung des Wertpapierfonds der IHK nicht vorgenommen werden.

Durch eine planmäßige Umstrukturierung des Eigenkapitals in Vorbereitung auf ein neues Finanzstatut, das zum 1. Januar 2021 in Kraft trat, wurde der Jahresfehlbetrag i.H.v. TEuro 831 ausgeglichen und ein Bilanzgewinn i.H.v. TEuro 7.519 ausgewiesen.

Verringerung der Bilanzsumme und der Eigenkapitalquote/Umstrukturierung des Eigenkapitals

Die Bilanzsumme verringerte sich um TEuro 556 auf TEuro 47.315. Auf der Aktivseite resultiert die Entwicklung aus dem Verkauf der Immobilie in Wolfsburg, dem Abgang einiger Wertpapiere sowie dem geringeren Umlaufvermögen aufgrund geringerer coronabedingter Zahlungen der Unternehmen. Auf der Passivseite sank das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrages.

Durch den Jahresfehlbetrag verringerte sich ebenfalls die Eigenkapitalquote auf 33,6 % (Vj. 34,9 %).

Durch die oben genannte Umstrukturierung des Eigenkapitals, dass die Vollversammlung der IHK im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplanes aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes aus Januar 2020 beschlossen hatte, wurde das Festkapital auf seinen Ursprungswert zurückgeführt und die Ausgleichsrücklage auf einen Erinnerungswert von Euro 1 reduziert. Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzstatuts zum 1. Januar 2021 gibt es beim Eigenkapital keine Unterrubriken.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Erwartung schwieriger wirtschaftlicher Jahre aufgrund der Corona-Pandemie, aber auch weiterhin gute Chancen der IHK sich zu profilieren

Aufgrund der Corona-Pandemie erwartet die Geschäftsführung weiterhin schwierige Jahre für die regionale Wirtschaft, die der IHK aber gute Chancen bieten den Mitgliedsunternehmen Lösungsangebote für deren Probleme zu bieten und somit ihre Kompetenz unter Beweis zu stellen und die IHK-Legitimation zu verbessern.

Das bedeutet, dass aufwandsseitig Veranstaltungen nicht abgesagt, sondern virtuell angeboten werden und das Beratungsangebot in vollem Umfang bestehen bleibt. Sämtliche Verwaltungsleistungen der IHK werden weiterhin angeboten und Prüfungen mit verstärkten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen abgenommen.

Da sich die Beitragserträge in 2021 noch im Wesentlichen an den Vorkrisenjahren bemessen, wird für 2021 von einer recht guten Ertragslage ausgegangen mit einem positivem Betriebsergebnis von TEuro 458. Dieses wird durch ein negatives Finanzergebnis von TEuro 1.500 zu einem geplanten Jahresverlust von rd. TEuro 1.100 führen, dass durch die Nutzung des Gewinnvortrags kompensiert werden kann.

Drei strategische Projekte und eine aktuelle Entwicklung

Als Chancen für die IHK werden drei strategische Projekte sowie eine aktuelle Entwicklung gesehen. Die Projekte betreffen zum einen die Kooperationsgespräche mit der IHK Braunschweig auf Basis des abgeschlossenen Vertrages sowie die in 2019 begonnene Umsetzung des Vertragswerkes, zum anderen die "Themenstrategie 2019-2023" mit den Grundthemen "Fachkräfte sichern", "Digitalisierung meistern" und "Region zukunftsfähig aufstellen", die die Position der IHK in der Wirtschaft weiter stärken soll. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie kann sich die IHK als verlässliche Partnerin in Krisenzeiten beweisen. Durch ihre vielfältigen beratenden und unterstützenden Maßnahmen werden die IHKLW und die IHK-Organisation insgesamt als kompetente Ansprechpartner wahrgenommen und erfahren einen starken Legitimationsschub. Der dritte Schwerpunkt ist die Digitalisierung der IHK-Organisation und die sukzessive Schaffung moderner Verwaltungsprozesse. Erste Ergebnisse sind eine Ausbildungsplattform, welche die Verwaltung von Ausbildungsverträgen und Berichtsheften ermöglicht und ein Tool für die digitale Erfassung und Verwaltung von Prüferentschädigungen. In 2021 kommt die Integration der IHK-Organisation in den Leistungskatalog im Zuge der Implementierung des Onlinezugangsgesetzes.

Erhebliche Risiken aufgrund der Corona-Pandemie

Erhebliche Risiken sehen der Präsident und der Hauptgeschäftsführer weiterhin in der Corona-Pandemie und den andauernden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus wie Lockdowns, Ausgangssperren, Geschäftsschließungen usw. Diese haben erhebliche Auswirkungen auf Teile der Wirtschaft. Zwar zeigt sich die weltweite Konjunktur, insbesondere im amerikanischen und asiatischen Raum, sehr robust und wächst wieder dynamisch, aber der Leidensdruck für die Tourismus-, Gastgewerbe- und Einzelhandelsgeschäfte bleibt hoch. Die Läden sind seit Monaten zu und es werden keine kompensierenden Umsätze erzielt. Mit Hilfe massiver staatlicher Unterstützungsmaßnahmen werden Insolvenzen und Arbeitslosigkeiten (Stichwort Kurzarbeitergeld) vermieden, aber den Unternehmer*innen entgehen seit 14 Monaten Unternehmerlöhne und auch die Psyche und Kraftreserven vieler Unternehmer*innen und deren Angestellten werden durch die unsicheren Aussichten belastet. Ein Lichtblick ist die Frühjahr 2021 hochfahrende Impfkampagne, sodass voraussichtlich im Sommer 2021 möglicherweise eine Herdenimmunität erreicht werden kann und das Coronavirus ähnlich handhabbar wird wie das Grippevirus.

Aber auch für die nicht durch die Schließungen betroffenen Bereiche gestaltet sich der Weg aus der Krise zäh. Einerseits zeigt die Tendenz aller wichtigen Indikatoren zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage im Raum Nordostniedersachsen nach oben, andererseits sind diese Tendenzen jedoch nur recht schwach ausgeprägt. Der erhoffte V-förmige Konjunkturverlauf in der Corona-Krise, wie er noch im zweiten und dritten Quartal 2020 zu verzeichnen war, wird wahrscheinlich nicht eintreten. Es ist stattdessen mit einer abgeflachten Aufwärtsbewegung zu rechnen, die erst dann an Dynamik gewinnen wird, wenn mit wachsendem Impffortschritt das Ende der Pandemie in Sichtweite gerät. In diesen Gesamtzusammenhang lässt sich die leichte Verbesserung der Geschäftslage im ersten Quartal 2021 und der nur geringfügige Anstieg der Geschäftserwartungen einordnen.

Aus den Rückmeldungen der Unternehmen lässt sich schließen, dass die Investitionsbereitschaft der Betriebe - ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau zu Beginn der Corona-Krise wieder angestiegen ist. Bei den Beschäftigungsplanungen sind die Unternehmen etwas vorsichtiger. Zwar zeigt die Tendenz leicht nach oben, aber der Saldo aus Personalaufbau- und -abbauvorhaben rangiert immer noch erkennbar im Negativbereich.

Die Prognose für 2020 erwies sich mittlerweile im großen Teil als realistisch. Die Rückgänge bei Beiträgen fielen zwar im ersten Jahr der Corona-Pandemie bei Weitem nicht so hoch aus, werden von uns aber in den folgenden Beitragsjahren noch erwartet. Eine von den Gremien,

insbesondere dem Präsidium und der Vollversammlung erstellte mittelfristige Gewinn- und Verlustprognose geht von Ertragseinbußen in Höhe von 3.500.000 Euro bis 2024 aus, die durch Rückgriff auf Eigenkapital voll gegenfinanziert werden können. Damit kann die IHK in Krisenzeiten voll funktionsfähig bleiben bei unveränderten Beitragssätzen.

Weitere Risiken sieht die Geschäftsführung in einem ganz anderen Bereich für die IHK-Organisation insgesamt: Der Digitalisierung der deutschen Verwaltungsleistungen im Zuge des OZG (Onlinezugangsgesetzes). Es ist für die IHK-Organisation erforderlich gute, sichere und kundenorientierte Angebote und Verfahren zu etablieren, da ansonsten die Kompetenzzuschreibung der öffentlichen Hand in die Selbstverwaltung der deutschen Wirtschaft abnehmen wird. Das birgt die Gefahr, dass künftig der Staat selbst derlei Verfahren anbietet und damit die Bedeutung der Kammerorganisation abnimmt. Nach dem aktuellen Stand der Entwicklung ist dies allerdings nicht zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt. Die Beurteilung der Lage der Kammer einschließlich der durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung schätzen wir aus heutiger Sicht und unter Beachtung gegebener Spielräume als plausibel und folgerichtig ein. Die Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Industrie- und Handelskammer zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes - Auswirkung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 22.01.2020

Die Bilanzierung des Eigenkapitals der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg erfolgt auf Basis des Handelsgesetzbuches sowie des Finanzstatuts und der Wirtschaftsstatzung. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteilen vom 22.01.2020 die Bilanzierung des Eigenkapitals in der Vergangenheit für rechtswidrig erklärt. Soweit wurde die Bilanzierung in der vorliegenden Bilanz hinsichtlich der Eigenkapitalbestandteile geändert. Diese Bilanzierung halten wir, auch vor dem Hintergrund, dass im Urteilstext keine konkreten Gestaltungsvorgaben enthalten sind, für sachgerecht. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig weitere Urteile zur Eigenkapitalausstattung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg ergehen, die Einfluss auf die Bilanzierung haben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Vollversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Industrie- und Handelskammer vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung

mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Industrie- und Handelskammer abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Industrie- und Handelskammer ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Industrie- und Handelskammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Lüneburg, 06. Mai 2021

DIERKES Lüneburg AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lehmann-Bergholz
Wirtschaftsprüfer

gez. Ohlwein
Wirtschaftsprüferin

(Siegel)

4. Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 - 256a HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) erstellte Jahresabschluss der Kammer zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung, der Anhang, unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der Kammer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Soweit nichts anderes bestimmt, hat sich die Prüfung gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der Prüfungsrichtlinien des Niedersächsischen Ministeriums der Wirtschaft und § 17 Abs. 1 FS in sinngemäßer Anwendung der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kammer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsstrategie

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kammer verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Kammer, mit den Kammerzielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Kammerleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Kammer haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Kammer ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kammer durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Kammer
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Kammerleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie kammerinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Kammerleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtig-

sichtigt. In den Bereichen, in denen die Kammerleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig im Prozess:

- Gebührenabrechnung

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Kammer eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf eine nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte

Basierend auf unserer Prüfungsstrategie, den festgelegten Prüfungszielen und dem Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Finanzanlagen
- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Eigenkapitals in Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen
- Umsatzrealisierung

Bestätigungen Dritter

Für unsere Einzelfallprüfungen haben wir unter anderem Bestätigungen von dem für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten, Kreditinstituten sowie - in Stichproben - Lieferanten eingeholt. Dabei wurde der Stichprobenumfang in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle bestimmt. Die Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte im Wege eines Stichprobenverfahrens oder einer bewussten Auswahl.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet. Die Forderungen (Debitoren) haben überwiegend hoheitlichen Charakter; sie betreffen Beiträge und Gebühren, deren Wirksamkeit und Vollstreckung sich nach öffentlich rechtlichen Vorschriften richten. Die sonstigen (zivilrechtlichen) Forderungen, überwiegend aus den Bereichen Fort- und Weiterbildung, richten sich gegen eine Vielzahl von Kunden (bzw. Teilnehmern). Wir haben alternative Prüfungshandlungen vollzogen, die keinen Grund zu Beanstandungen gaben.

Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen sowie Beihilfeansprüche haben wir unser Urteil auf Gutachten der RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg vom 03. März 2021 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie der Beihilfeansprüche durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Prüfung des Lageberichts

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Des Weiteren erstreckte sich die Prüfung des Lageberichtes darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts gem. § 289 HGB beachtet worden sind.

Prüfung gem. § 53 HGrG

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung im November 2020 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten April und Mai 2021 durchgeführt und am 06. Mai 2021 abgeschlossen.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) entsprechen.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher sind von der Kammer ordnungsmäßig geführt worden und haben die Belegfunktion erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Kammer getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

5.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 einschließlich der Kapitalflussrechnung ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der IHK entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte gemäß dem Finanzstatut als Anlage 5 bei-

beigefügten Muster.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der gemäß § 15 des Finanzstatutes erstellte Lagebericht 2020 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um angemessene Abschreibungen angesetzt.

Bei den Finanzanlagen werden sämtliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten angesetzt und gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Rückdeckungsansprüche aus den Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert vermindert um Wertberichtigungen angesetzt. Die Wertberichtigung erfolgte nach den Bilanzierungs- und Kontierungsgrundsätzen für IHKs gestaffelt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige versicherungsmathematisch bewertete Personalverpflichtungen werden unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends werden dabei mit jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,5 %), Rentenanpassungen in Abhängigkeit vom Zusagedatum mit jährlich 2 % (Vorjahr 2 %) berücksichtigt. Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Unverändert wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2020 beträgt 2,30 % p. a. (Vorjahr: 2,71 % p. a.). Zum 31. Dezember 2020 waren Pensionsrückstellungen in Höhe von T€27.246 bilanziert (Vorjahr: T€26.922). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt T€2.693.

Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten

zehn Jahre im Verhältnis zum siebenjährigen Zeitraum der Vorjahre wird überwiegend in eine Pensionsausgleichsrücklage eingestellt.

Die Bewertung der Beihilferückstellungen erfolgte in Anlehnung an das beschriebene Verfahren bei den Pensionsverpflichtungen. Hierbei wurde von einem Beihilfetrend von 1,75 % ausgegangen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbare Risiken.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Unsere Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen ergibt, dass nach unserer Überzeugung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und im Sinne der Regelungen des Finanzstatutes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Das nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020		2019		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
IHK-Beiträge	11.982	73,5	13.206	74,3	-1.224	-9,3
Gebühren	2.349	14,4	2.780	15,6	-431	-15,5
Entgelte	879	5,4	1.186	6,7	-307	-25,9
Gesamtleistung	15.210	93,3	17.172	96,6	-1.962	-11,4
übrige betriebliche Erträge	1.088	6,7	601	3,4	487	81,0
Betriebserträge	16.298	100,0	17.773	100,0	-1.475	-8,3
Materialaufwand	2.809	17,2	3.126	17,6	-317	-10,1
Personalaufwand	7.864	48,3	7.991	45,0	-127	-1,6
Abschreibungen	556	3,4	468	2,6	88	18,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.786	23,2	3.539	19,9	247	7,0
Betriebsaufwendungen	15.015	92,1	15.124	85,1	-109	-0,7
Betriebsergebnis	1.283	7,9	2.649	14,9	-1.366	-51,6
Finanzergebnis	-2.100	-12,9	-1.693	-9,5	-407	-24,0
sonstige Steuern	14	0,1	14	0,1	0	0,0
Jahresergebnis	-831	-5,1	942	5,3	-1.773	>100,0

Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Ertragslage im Einzelnen erläutert.

Der Rückgang der Gesamtleistung hängt eng mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise in Deutschland zusammen. Um die durch die Pandemie betroffenen Unternehmen wirtschaftlich zu entlasten, hat die Kammer in 2020 die Bemessungsgrundlage auf Antrag für die Beitragsberechnung gesenkt. Weiterhin wurde die Anzahl der Beitragsläufe von vier auf zwei reduziert, da die Veranlagung im Frühjahr 2020 ausgesetzt worden war, um die Urteilsbegründung des BVerwG abzuwarten. Die höheren Beiträge in 2019 lassen sich zudem durch den positiven Effekt der im Vorjahr durchgeführten Bereinigungsaktion erklären, in der die Unternehmen, die sich ihrer IHK-Mitgliedschaft in der Vergangenheit nicht bewusst waren, bearbeitet und abgerechnet wurden.

Die Verringerung der Erträge aus Gebühren und Entgelten resultiert im Wesentlichen aus

den durch die Regierung ergriffenen Maßnahmen zu der Bekämpfung der Corona-Pandemie und somit der Einschränkung des öffentlichen Lebens. Als Folge sind etliche Kurse zur Weiterbildung, Lehrgänge, Seminare und andere Veranstaltungen in 2020 ausgefallen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträgen beruht im Wesentlichen auf einer höheren Auflösung der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen aufgrund nichtplanbarer Sterbefälle im entsprechenden Personenkreis sowie auf einer Bereinigung von Guthabenkonten bei Beiträgen aus früheren Perioden, die als periodenfremd zu erfassen sind.

Der Materialaufwand ist korrespondierend zu den gesunkenen Erträgen zurückgegangen.

Trotz angestiegenen Gehältern und sozialen Abgaben sind die Personalaufwendungen im Saldo leicht gesunken. Die Entwicklung begründet sich im Wesentlichen durch die im Vorjahr durchgeführte Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert vor allem aus einer relativ höheren Wertberichtigung der Forderungen aufgrund des Anstiegs der stichtagsbezogenen Forderungsbestände, aus gestiegenen IT- und Digitalisierungskosten sowie aus einem höheren Beitrag zum DIHK für das Jahr 2020.

Das Finanzergebnis liegt weiterhin im negativen Bereich und hat sich trotz einem Rückgang der Aufwendungen aus der Verzinsung der Pensionsrückstellungen per Saldo um TEuro 407 verschlechtert. Der Grund dafür liegt an einer fehlenden Ausschüttung aus dem Wertpapierfonds der IHK in 2020 (im Vorjahr TEuro 720).

Der Jahresfehlbetrag beträgt TEuro 831 und wird mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEuro 1.077 zuzüglich der Entnahme aus bzw. der Auflösung der Rücklagen in Höhe von TEuro 8.304 und abzüglich der Einstellung in die Rücklagen in Höhe von TEuro 4.281 auf neue Rechnung vorgetragen.

6.2 Vermögenslage

Für die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur wurde die Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Posten zusammengefasst. Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Vermögensstruktur</u>						
lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	571	1,2	322	0,7	249	77,3
Sachanlagen	3.500	7,4	3.772	7,9	-272	-7,2
Finanzanlagen	38.733	81,8	38.967	81,4	-234	-0,6
	<u>42.804</u>	<u>90,4</u>	<u>43.061</u>	<u>90,0</u>	<u>-257</u>	<u>-0,6</u>
kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen	3.301	7,0	1.991	4,2	1.310	65,8
liquide Mittel	1.171	2,5	2.754	5,7	-1.583	-57,5
Übrige Aktiva	39	0,1	65	0,1	-26	-40,0
	<u>4.511</u>	<u>9,6</u>	<u>4.810</u>	<u>10,0</u>	<u>-299</u>	<u>-6,2</u>
Gesamtvermögen	<u>47.315</u>	<u>100,0</u>	<u>47.871</u>	<u>100,0</u>	<u>-556</u>	<u>-1,2</u>
<u>Kapitalstruktur</u>						
lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel						
Eigenkapital						
Pensionsrückstellungen	27.246	57,6	26.922	56,2	324	1,2
Beihilferückstellung	1.945	4,1	2.048	4,3	-103	-5,0
	<u>29.191</u>	<u>61,7</u>	<u>28.970</u>	<u>60,5</u>	<u>221</u>	<u>0,8</u>
lang- und mittelfristiges Fremdkapital						
kurzfristige Finanzierungsmittel						
übrige Rückstellungen	582	1,2	756	1,6	-174	-23,0
Lieferantenverbindlichkeiten	1.035	2,2	825	1,8	210	25,5
sonstige Verbindlichkeiten	596	1,3	565	1,2	31	5,5
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,0	31	0,0	-13	-41,9
	<u>2.231</u>	<u>4,7</u>	<u>2.177</u>	<u>4,6</u>	<u>54</u>	<u>2,5</u>
Gesamtkapital	<u>47.315</u>	<u>100,0</u>	<u>47.871</u>	<u>100,0</u>	<u>-556</u>	<u>-1,2</u>

Die Bilanzsumme verringerte sich per Saldo um TEuro 556 auf TEuro 47.315.

Auf der Aktivseite beim langfristigen Vermögen steht der Rückgang der Sach- und Finanzanlagen aus dem Verkauf der Immobilie Wolfsburg und dem Abgang einiger Wertpapiere dem Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände aufgrund des aktivierten Mieterzuschusses für die neue Geschäftstelle Wolfsburg entgegen.

Beim kurzfristigen Vermögen ist es eine gegenläufige Entwicklung der Forderungen und der liquiden Mittel zu verzeichnen. Der Anstieg des stichtagsbezogenen Forderungsbestands ist unter anderem durch den späten Beitragslauf sowie die verschobenen Mahnläufe aufgrund des Bundesverwaltungsgerichtsverfahrens bezüglich der Angemessenheit der Eigenkapitalbildung der IHK begründet. Das Umlaufvermögen ist insgesamt infolge von geringeren Einzahlungen der Unternehmen gesunken.

Die Veränderung der Passivseite beruht im Wesentlichen auf einer Verringerung des Eigenkapitals infolge von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 831.

Im Prüfungszeitraum urteilte das Bundesverwaltungsgericht, dass die Erhöhung des festgesetzten Kapitals von ursprünglich EUR 550.000,00 in zwei Schritten auf EUR 3.800.000,00 verwaltungsrechtlich unzulässig war. Ebenso war die Festsetzung der Ausgleichsrücklage vom BVerwG als unzulässig hoch beurteilt worden.

Die Vollversammlung beschloss darauf im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplans für 2020 die Reduzierung des festgesetzten Kapitals auf den ursprünglichen Wert und die Reduzierung der Ausgleichsrücklage auf einen symbolischen Wert von EUR 1,00.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 ist ein neues Finanzstatut in Kraft getreten, mit dem die Zweckbindung des Eigenkapitals im Anlagevermögen dargestellt wird.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Urteile des BVerwG umgesetzt, so dass die Rechnungslegung ordnungsgemäß ist. Da der Urteilsbegründung jedoch keine klare Regelung zu entnehmen ist, wie das Eigenkapital darzustellen ist und welche Höhe rechtlich zulässig ist, ist es nicht auszuschließen, dass in Zukunft weitere Urteile ergehen, die erneut Einfluss auf die Bilanzierung des Eigenkapitals haben.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellungen ist unter anderem auf den weiterhin rückläufigen Rechnungszins zurückzuführen.

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

7.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Finanzstatutes und der Geschäftsordnung für den Präsidenten und die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung von Bedeutung sind.

7.2 Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel geprüft.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass die der IHK zur Verfügung stehenden Mittel nicht nach den Grundsätzen zweckmäßiger, auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet worden. Die für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes zu beachtenden Vorschriften sind eingehalten worden.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Die Verwendung des im Abschnitt 3 dieses Berichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses, des Anhangs und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Lüneburg, 06. Mai 2021

DIERKES Lüneburg AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lehmann-Bergholz
Wirtschaftsprüfer

Ohlwein
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Beträge in Euro

Bilanz

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	42.804.228	43.061.265
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	571.292	322.417
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	571.292	322.417
II. Sachanlagen	3.500.220	3.772.242
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.837.926	3.153.516
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	662.294	618.726
III. Finanzanlagen	38.732.716	38.966.606
1. Anteile an verbundene Unternehmen	125.000	125.000
2. Beteiligungen	114.378	113.230
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	37.161.835	37.371.942
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	1.033.346	1.103.915
5. Forderung aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpfl.	298.157	252.519
B. Umlaufvermögen	4.487.500	4.771.746
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.316.591	2.017.912
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	3.301.418	1.990.511
2. Sonstige Vermögensgegenstände	15.173	27.400
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.170.909	2.753.835
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.711	37.941
	47.315.438	47.870.952

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	15.892.895	16.724.190
I. Festgesetztes Kapital	550.000	3.800.000
II. Ausgleichsrücklage	1	4.100.267
III. Andere Rücklagen	7.824.312	7.746.919
IV. Bilanzgewinn	7.518.582	1.077.004
B. Rückstellungen	29.772.842	29.726.268
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.245.958	26.922.483
2. Sonstige Rückstellungen	2.526.884	2.803.785
C. Verbindlichkeiten	1.631.216	1.389.982
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.035.421	825.408
2. Sonstige Verbindlichkeiten	595.795	564.573
D. Rechnungsabgrenzungsposten	18.485	30.513
	47.315.438	47.870.952

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2020	Ist 2019
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	11.982.259	13.206.176
2.	Erträge aus Gebühren	2.348.429	2.780.187
3.	Erträge aus Entgelten	879.279	1.185.944
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.088.276	600.443
	Betriebserträge	16.298.244	17.772.749
5.	Materialaufwand	2.809.078	3.126.219
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	387.174	462.773
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.421.905	2.663.446
6.	Personalaufwand	7.864.146	7.991.297
	a) Gehälter	6.561.721	6.285.788
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.302.426	1.705.509
7.	Abschreibungen	556.094	467.781
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.786.395	3.538.339
	Betriebsaufwand	15.015.714	15.123.637
	Betriebsergebnis	1.282.530	2.649.112
9.	Erträge aus Beteiligungen	947	770
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	141.287	833.451
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	110	167
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.242.075	2.527.306
	Finanzergebnis	-2.099.731	-1.692.917
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-817.201	956.195
13.	Sonstige Steuern	14.094	14.192
	14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-831.294	942.004
15.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.077.004	0
	b) Veränderung Festgesetztes Kapital	3.250.000	0
16.	Entnahmen aus Rücklagen	8.304.052	135.000
	- aus der Ausgleichsrücklage	4.100.266	0
	- aus der Instandhaltungsrücklage	4.027.999	0
	- aus der Rücklage "IHK Digital"	175.788	135.000
17.	Einstellungen in Rücklagen	4.281.179	0
	- in die Rücklage "IHK Digital"	253.179	0
	- in die Rücklage "Projekt Gebäude Lüneburg"	4.028.000	0
	18. Bilanzgewinn	7.518.582	1.077.004

Kapitalflussrechnung 2020

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2020	Ist 2019
1.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor außerord. Pos	-831.294	942.004
2.	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	556.094	467.781
3.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, +/- Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) Bildung Aktive RAP (-)	48.777	1.255.938
4.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	48.456	-5.572
5.	+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.298.679	-410.921
6.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	241.234	-82.515
7.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.235.412	2.166.715
8.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	202.782	9.133
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-394.145	-169.989
10.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-392.004	-158.532
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	376.325	1
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-140.471	-833.451
13.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-347.513	-1.152.838
14.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
15.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.582.925	1.013.878
16.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.753.835	1.739.957
17.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.170.909	2.753.835

ANHANG 2020

VORBEMERKUNG

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (in Folge: „IHKLW“) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses nach kaufmännischen Grundsätzen (in Anlehnung an §§ 238 bis 256a HGB) bildet das Finanzstatut vom 21.06.2018¹ (insbesondere § 15) der IHKLW.

Wertangaben erfolgen grundsätzlich in Euro. Um eine bessere Lesbarkeit zu erzeugen, werden große Eurobeträge auf 1.000 gerundet dargestellt.

¹ Anmerkung: Das Finanzstatut wurde in der Sitzung der Vollversammlung vom 3. Dezember 2020 geändert. Diese Änderung trat mit dem 01. Januar 2021 in Kraft und entfaltet daher für den Jahresabschluss 2020 noch keine Wirkung.

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum 31.12.2020 waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Darüber hinaus sind das Finanzstatut der IHKLW vom 08.09.2005 (zuletzt geändert am 21.06.2018) und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts einschlägig.

- Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das bewegliche Sachanlagevermögen werden zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.
- Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Dabei werden die steuerlich anerkannten AfA-Tabellen angewandt. Sie entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen fünf Jahre, bei anderen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.
- Die Gebäude wurden aufgrund von Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger mit dem Verkehrswert angesetzt und werden linear über die in den Gutachten festgesetzten Restnutzungsdauern von 50, 55 bzw. 60 Jahren abgeschrieben. Die Grundstücke werden in den Gutachten mit Vergleichswerten in Ansatz gebracht.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) mit Anschaffungskosten bis zu 150 Euro werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. GWGs von 150 bis 1.000 Euro und Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2017 werden bilanziell als Sammelposten behandelt und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 angeschaffte GWGs werden sofort abgeschrieben. In der Anlagenbuchhaltung werden sämtliche GWGs zur Dokumentation der Standortinformationen als separate Wirtschaftsgüter abgebildet. Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro werden gemäß ihrer planmäßigen Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Bei den Finanzanlagen werden alle Wertpapiere mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt bzw. gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Beim Spezialfonds Deka IHKLW betrug die Differenz zum Buchwert der Wertpapiere zum Bilanzstichtag 1.069.000 Euro (Anschaffungskurs: 100,55 Euro; Kurs zum Stichtag: 103,44 Euro bei 369.552 Stück).
- Die Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Forderungen aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.
- Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und sonstigen Entgelten sind zum Nominalwert angesetzt, werden in der Bilanz aber mit den wertberichtigten Werten ausgewiesen. Für die Forderungen aus Beiträgen werden in Anlehnung an den Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden der IHKs gestaffelte pauschalierte Einzelwertberichtigungen, differenziert nach Bescheidjahren und HR-/KGT-Betrieben, angesetzt. Sie betragen im Einzelnen bei HR-Betrieben für Forderungen aus dem laufenden Jahr null Prozent, für Forderungen aus dem Vorjahr 70 Prozent und für alle aus übrigen Jahren 100 Prozent. Bei KGT-Betrieben werden Forderungen aus dem laufenden Jahr mit zehn Prozent pauschal wertberichtigt,

Forderungen aus dem vorherigen Geschäftsjahr mit 90 Prozent und Forderungen, die in den übrigen Jahren entstanden sind, mit 100 Prozent. Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Summe mit einem Prozent pauschal wertberechtigt.

- Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.
- Sämtliche Forderungen des Umlaufvermögens haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
- Flüssige Mittel (Bankguthaben und Kassenbestand) sind zum Nominalwert ausgewiesen.
- Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren i.H.v. 2,30 Prozent (Vj. 2,71 Prozent) gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (RückAbzinsV) vom 18.11.2009 (zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11.03.2016; BGBl. I S. 396) verwendet.
- Im Rahmen der Bewertung ist ab Rentenbeginn eine jährliche Rentenerhöhung von 2,0 Prozent sowie eine Steigerung der anrechenbaren Bezüge bis zum rechnungsmäßigen Pensionsalter um jährlich 2,0 Prozent eingerechnet worden. Des Weiteren ist von einer Dynamik der Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung von jährlich 2,0 Prozent ausgegangen worden. Die so erreichten anrechenbaren Bezüge bei Rentenbeginn bzw. die dann erreichbare Altersrente sind in den versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesen.
- In Anlehnung an die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Berechnung der Beihilferückstellungen ebenfalls nach der PUC-Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G. Der Beihilfetrend betrug 1,75 Prozent. Pro Berechtigten wurde die durchschnittliche Beihilfezahlung der letzten fünf Jahre in Ansatz gebracht.
- Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
- Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagenpiegel 2020

Posten der Bilanz:	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Beträge in €	
	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Endstand 31.12.2020	Restbuchwerte 31.12.2020	Restbuchwerte 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	862.288	392.004	0	1.254.292	539.871	143.129	0	683.000	571.292	322.417
1. Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	862.288	392.004	0	1.254.292	539.871	143.129	0	683.000	571.292	322.417
II. Sachanlagen	7.467.841	394.145	974.525	6.887.462	3.695.599	412.965	721.323	3.387.242	3.500.220	3.772.242
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)	4.569.860	0	930.572	3.639.288	1.416.344	62.388	677.370	801.362	2.837.926	3.153.516
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (A. II. 2.)	2.897.981	394.145	43.952	3.248.174	2.279.255	350.577	43.952	2.585.880	662.294	618.726
III. Finanzanlagen	38.966.606	140.471	374.361	38.732.716	0	0	0	0	38.732.716	38.966.606
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000	0	0	125.000	0	0	0	0	125.000	125.000
2. Beteiligungen	113.230	1.148	0	114.378	0	0	0	0	114.378	113.230
3. Wertpapiere des Anlagevermögens (A. III. 2.)	37.371.942	0	210.106	37.161.835	0	0	0	0	37.161.835	37.371.942
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A. III. 3.)	1.103.915	93.685	164.254	1.033.346	0	0	0	0	1.033.346	1.103.915
5. Forderung aus Weiterbelastung aus Pensionsverpflichtungen (A. III. 4.)	252.519	45.638	0	298.157	0	0	0	0	298.157	252.519
Anlagevermögen insgesamt	47.296.735	926.620	1.348.885	46.874.470	4.235.470	556.094	721.323	4.070.242	42.804.228	43.061.265

Finanzanlagen

Die IHKLW ist alleinige Gesellschafterin der IHKLW Service & Projekte GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote, sofern diese nicht einer besonderen Erlaubnis bedürfen (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Das eingebrachte Kernkapital beträgt 25.000 Euro zuzüglich einer Kapitalrücklage in Höhe von 100.000 Euro. Das Eigenkapital dieses Unternehmens beträgt zum 31.12.2020 169.002 Euro und das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 44.002 Euro. Ein Konzernabschluss ist aufgrund der Inanspruchnahme der größenabhängigen Befreiung nach § 293 HGB nicht aufzustellen.

Die Beteiligungen setzen sich aus acht Einzelbeteiligungen zusammen, deren Anteil sich zwischen 600 Euro und 60.000 Euro bewegt (siehe Übersicht). Alle Beteiligungen haben keine Gewinnerzielungsabsicht. Ein Zuschuss zur Gründung der IHK FOSA (Foreign Skills Approval) in Höhe von 27.000 Euro kann mittelfristig Beteiligungscharakter bekommen, wenn sich die Finanzsituation der Gesellschaft soweit stabilisiert hat, dass die Mitgliederversammlung darüber befindet, die als Anschubfinanzierung erhobenen Beiträge als Eigenkapital auszuweisen.

Beteiligungsübersicht	in Euro	in %
1. Niedersächsische Bürgschaftsbank	31.600	1,05
2. Wachstumsinitiative Süderelbe AG	60.000	3,43
3. Niedersächsische Ges. zur Endablagerung von Sonderabfall	600	0,05
4. Deutsche Management Akademie Niedersachsen	7.100	2,74
5. Hochschule 21	3.500	1,30
6. IHK-Ges. für Informationsverarbeitung (GfI)	9.780	0,98
7. AfdR Allianz für die Region GmbH	650	2,35
8. IHK Digital GmbH	1.148	1,14
	114.378	

Die weiteren Finanzanlagen in Höhe von 38.493.000 Euro dienen der Finanzierung der Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen sowie der finanziellen Rückdeckung der zweckgebundenen Rücklagen. Die Buchwerte zum Bilanzstichtag betragen:

Wertpapiere (insbesondere Spezialfonds „Deka IHKLW“)	37.162.000 Euro
Rückdeckungsansprüche (Versicherungen)	1.033.000 Euro
Forderungen aus Weiterbelastungen von Pensionsverpflichtungen	298.000 Euro

2.2 UMLAUFVERMÖGEN

Der Forderungsbestand aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	in Euro		
	Brutto	Wertberichtigung	Netto
Beiträge	3.308.668	780.206	2.528.462
- davon Handelsregisterunternehmen	1.759.254	348.771	1.410.483
- davon Kleingewerbetreibende	1.499.667	431.435	1.068.232
- davon Wertaufhellung	49.747	0	49.747
Gebühren und sonstige Entgelte	780.764	7.808	772.956
	4.089.432	788.014	3.301.418

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 15.200 Euro betreffen Forderungen aus geleisteten Kautionen (7.100 Euro), debitorische Kreditoren (7.600 Euro) und eine Forderung gegenüber der Sozialversicherung (500 Euro).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der bilanzierte Kassenbestand setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.169.908 Euro und einem Barkassenbestand von 1.002 Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beziehen sich auf Aufwendungen für Altersversorgung,

2.3 EIGENKAPITAL

Festgesetztes Kapital

Auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus Januar 2020 ist eine nachträgliche Erhöhung der Nettoposition, wie sie bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz entsteht, nur unter sehr engen Maßgaben möglich, die so bei der IHK Lüneburg-Wolfsburg aus Sicht des Gerichts nicht vorlagen. Daher ist über den Nachtragswirtschaftsplan 2020 das Festgesetzte Kapital (als Äquivalent der Nettoposition) von 3.800.000 Euro auf den Anfangswert von 550.000 Euro zurückgeführt worden.

Rücklagen

Die Ausgleichsrücklage dient gemäß § 15 Abs. 5 des Finanzstatuts 21.06.2018 der IHKLW „zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen“ und hat dem Gebot der Schätzgenauigkeit zu entsprechen. Auch hier hat das Bundesverwaltungsgericht mit dem Urteil aus Januar 2020 nochmal klare Vorgaben gemacht. In Vorbereitung auf das neue Finanzstatut wurde im Nachtragswirtschaftsplan 2020 vorgesehen, die Ausgleichsrücklage auf einen Erinnerungswert von 1 Euro zurückzuführen.

Die in Andere Rücklagen enthaltene „Pensionszinsausgleichsrücklage“ stellt das Äquivalent der Ausschüttungssperre aufgrund der gesetzlichen Veränderung des Abzinsungssatzes bei Pensionen aus dem Jahr 2016 dar. Der jährlich exakte Wert wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und beträgt aktuell 2.693.000 Euro. Die ehemalige „Instandhaltungsrücklage“ wird aufgelöst zugunsten der „Rücklage für das Projekt Gebäude Lüneburg“, welche der Finanzierung der perspektivischen Modernisierungsschritte am Standort Lüneburg dient. Sie wird im Jahresabschluss 2020 mit 4.028.000 Euro dotiert. Die „Rücklage IHK Digital“ mit einer Dotierung von 1.132.000 Euro finanziert die jährlichen Zuwendungen der kommenden drei Jahre an die aus einer Sparte der DIHK Service GmbH ausgegründeten IHK Digital GmbH; so sichern wir die Unterstützung der gemeinsamen IHK-weiten Digitalisierungsbestrebungen.

RÜCKLAGENSPIEGEL in EURO	31.12.2019	Einstellungen	Entnahmen	31.12.2020
Ausgleichsrücklage	4.100.000	0	4.100.000	0
Andere Rücklagen	7.747.000	0	0	7.824.000
Pensionszinsausgleichsrücklage	2.664.000	0	0	2.664.000
Rücklage Projekt Gebäude Lüneburg	0	4.028.000	0	4.028.000
Instandhaltungsrücklage	4.028.000	0	4.028.000	0
Rücklage IHK Digital	1.055.000	253.000	176.000	1.132.000
Gesamt	11.847.000	4.281.000	8.304.000	7.824.000

Bilanzgewinn

Der Jahresergebnis beträgt -831.000 Euro. Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2020 mittels des Nachtragswirtschaftsplans 2020 beschlossen,

- das Festgesetzte Kapital um 3.250.000 Euro zu senken (siehe dazu oben),
- die Ausgleichsrücklage um 4.100.000 Euro auf einen Erinnerungseuro zu senken,
- die Rücklage IHK-Digital per Saldo um 77.000 Euro zu erhöhen,
- die Instandhaltungsrücklage mit ihrer Dotierung in Höhe von 4.028.000 Euro in die Rücklage „Projekt Gebäude Lüneburg“ zu überführen und
- die Rücklage „Pensionszinsausgleichsrücklage“ in ihrer Dotierung in Höhe von 2.664.000 Euro beizubehalten.

Somit ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 7.519.000 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Wirtschaftsplan 2021 normiert sodann unter Maßgaben des Finanzstatuts neuer Fassung die Verwendung dieses Gewinnvortrags.

2.4 RÜCKSTELLUNGEN

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden nach der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) mit einem Diskontierungszins von 2,30 Prozent berechnet. Zum 31.12.2020 ergibt sich laut eines versicherungsmathematischen Gutachtens ein Rückstellungsbedarf für Pensionszahlungen in Höhe von 26.882.000 Euro (Vorjahr: 26.575.000) bei einem zu buchenden Zinsaufwand von 699.000 Euro. Hinzu kommt der Aufwand aus der Zinsreduktion (= Barwerterhöhung) in Höhe von 1.388.000 Euro. In 2020 wurden Renten in Höhe von 1.617.000 Euro aus den Rückstellungen gezahlt. Die Reduzierung von 163.000 Euro wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB (Zinssatzmittel aus zehn gegenüber sieben Jahren) beträgt 2.693.000 Euro.

Für drei Mitarbeiter anderer Industrie- und Handelskammern, für die ebenfalls anteilige Pensionsverpflichtungen bestehen, liegen Gutachten der jeweiligen IHKs vor (236.000 Euro). Bei zwei Mitarbeitern erfolgt die Lastenverteilung auf die IHKs auf Basis der gemeldeten Gewerbeerträge.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen (2.527.000 Euro) enthalten Vorsorgen für Risiken und Verpflichtungen aus:

- Beihilfen (1.945.000 Euro),
- rückständige Urlaubs- und Gleitzeittage (217.000 Euro),
- ausstehende Rechnungen (62.000 Euro),
- Aufbewahrungspflichten (128.000 Euro)
- übrige Personalrückstellungen (77.000 Euro),
- Berufsgenossenschaftsbeiträge (47.000 Euro) und
- interne und externe Jahresabschlusskosten (51.000 Euro)

2.5 VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.035.400 Euro), kreditorischen Debitoren (309.400 Euro) sowie Lohnsteuerverbindlichkeiten (277.000 Euro).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Weiterbildungsgebühren, die entsprechend der Inanspruchnahme anteilig aufgelöst werden.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse werden in folgenden Teilbereichen erzielt.

UMSATZERLÖSE	31.12.2020	31.12.2019
(In Euro)		
Erträge aus Beiträgen	11.982.000	13.206.000
Erträge aus Gebühren	2.348.000	2.780.000
Erträge aus Entgelten	879.000	1.186.000
Gesamt	15.209.000	17.172.000

3.2 PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 339.000 Euro sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 120.600 Euro ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von 11.000 Euro.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 277.588 Euro. Weitere Verpflichtungen entstanden aus Aufwendungen für regelmäßige Fremdleistungen in Höhe von 169.591 Euro.

4.2 PRÜFUNGS- UND BERATUNGSKOSTEN

Die für das Geschäftsjahr 2020 berechneten Kosten des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der IHK betragen für:

Abschlussprüferleistungen 22.610 Euro

4.3 MITARBEITER

Im Jahr 2020 betrug die Mitarbeiterzahl (Köpfe) im Durchschnitt der Quartalswerte:

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	31.12.2020	31.12.2019
(ohne Hauptgeschäftsführer)		
Geschäftsstellen- und Bereichsleitung	6,00	6,85
Berater und Referenten	50,00	47,37
Sachbearbeiter und technisches Personal	62,50	62,53
Projektmitarbeiter	1,75	2,50
	<hr/>	
	120,25	119,25
Auszubildende	10,75	11,00
Gesamt	131,00	130,25

4.4 BEZÜGE VON ORGANMITGLIEDERN

Die Summe der Gehälter der Geschäftsführung (bestehend aus dem Hauptgeschäftsführer sowie den Bereichs- und Geschäftsstellenleiter*innen) beträgt 944.100 Euro. Die Altersversorgung des Hauptgeschäftsführers wird per Entgeltumwandlung und damit nicht zusätzlich durch die IHK finanziert. Das Präsidium hat beschlossen, auch die Summe der drei höchsten Jahresgehälter darzustellen; diese beträgt 444.800 Euro.

Die Gesamtbezüge der aktiven und früheren Mitglieder der Geschäftsführung i.S.d. § 285 Nr. 9a und 9b HGB werden unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Die Ämter des IHK-Präsidenten sowie der IHK-Vizepräsident*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen.

4.5 MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK gerichtlich und außergerichtlich. Der Hauptgeschäftsführer leitet die laufenden Geschäfte der IHK gemäß § 12 der Satzung. Er hat dabei die Richtlinien und Beschlüsse der Organe zu beachten. Das Präsidium setzt wie folgt zusammen:

Präsident: **Andreas Kirschenmann** | geschäftsführender Gesellschafter, Gastroback GmbH, Hollenstedt

Vizepräsident*innen: **Carsten Blasche** | Marktgebietsleiter Privatkunden Niedersachsen Ost, Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Wolfsburg
Gerd-Ulrich Cohrs | Vorstand, Volksbank Lüneburger Heide eG, Winsen (Luhe)
Wendelin Göbel | besonders bestellter Bevollmächtigter für die Volkswagen AG, Wolfsburg, *(gewählt in der Sitzung der Vollversammlung am 3.12.2020)*
Julius von Ingelheim | Leiter Regionalstrategie und Standortentwicklung, Volkswagen AG; Wolfsburg *(Rücktritt in der Sitzung der Vollversammlung am 3.12.2020)*
Hubertus Kobernuß | Inhaber, Kobernuss Logistik GmbH, Uelzen
Rüdiger Kühl | Geschäftsführer, DE-VAU-GE Gesundheitswerk Deutschland GmbH, Lüneburg
Volker Meyer | Geschäftsführer, Heinrich Meyer-Werke Breloh GmbH & Co. KG, Munster
Andreas Otto | geschäftsführender Vorstand, Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG, Gifhorn
Ruth Staudenmeyer | Geschäftsführerin, Geflügelhof Schönecke GmbH, Neu Wulmstorf
Thomas Treude | Geschäftsführer, Thomas Treude GmbH, Celle
Dr. Jan-Henning Weilep | Gesellschafter-Geschäftsführer, Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle

Hauptgeschäftsführer: **Michael Zeinert**, Lüneburg

4.6 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Maßnahmen rund um die Coronapandemie bleiben auch in der ersten Jahreshälfte 2021 bestimmendes Thema. So sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs viele Geschäfte weiterhin geschlossen, das öffentliche Leben ist durch Abstandsgebote und geschlossenen Schulen und anderen Betreuungseinrichtungen nur eingeschränkt möglich. Das führt weiterhin zu immensen Umsatz- und Erlöseinbußen in eben jenen Wirtschaftszweigen, die betroffen sind: Gastronomie, Hotellerie, Messeanbieter und Einzelhandel.

Bezüglich unserer Risiken aufgrund der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Risiken im Lagebericht.

Lüneburg, den 6. Mai 2021

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung Plan / Ist	Ist 2019
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	11.982.259	13.000.000	-1.017.741	13.206.176
	davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	1.827.328	2.300.000	-472.672	2.960.438
	Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	10.154.931	10.700.000	-545.069	10.245.737
2.	Erträge aus Gebühren	2.348.429	2.405.000	-56.571	2.780.187
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.325.101	1.375.000	-49.900	1.570.383
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	470.642	510.000	-39.358	528.596
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	552.687	520.000	32.687	681.208
3.	Erträge aus Entgelten	879.279	905.300	-26.021	1.185.944
	davon: - Verkaufserlöse	592	1.300	-708	711
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	827.622	837.000	-9.378	1.121.258
	- Sonstige Entgelte	51.065	67.000	-15.935	63.975
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.088.276	664.700	423.576	600.443
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	94.425	100.000	-5.575	70.564
	- Erträge aus Erstattungen	460.415	366.000	94.415	403.734
	davon - Personalgestellung für Tochtergesellschaft	344.498	250.000	94.498	281.670
	- Auflösung von Rückstellungen	338.729	100.000	238.729	67.077
	- Sonstige	194.707	98.700	96.007	59.068
	Betriebserträge	16.298.244	16.975.000	-676.756	17.772.749
5.	Materialaufwand	2.809.078	2.817.500	-8.422	3.126.219
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	387.174	432.000	-44.826	462.773
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.421.905	2.385.500	36.405	2.663.446
	davon: - Fremdleistungen:	2.348.985	2.279.500	69.485	2.593.428
	davon: - Honorare Dozenten	356.612	328.500	28.112	415.446
	- Prüferentschädigungen	650.184	690.000	-39.816	686.959
	- IHK-Veranstaltungen	383.817	347.000	36.817	591.618
	- Wirtschaftsförderprojekte	118.724	102.000	16.724	129.314
	- Dienstleistungen Tochtergesellschaft	362.260	363.000	-740	297.610
	- Sonstige	477.389	449.000	28.389	472.482
	davon: - Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	72.919	106.000	-33.081	70.018
6.	Personalaufwand	7.864.146	8.193.000	-328.854	7.991.297
	a) Gehälter	6.561.721	6.645.000	-83.279	6.285.788
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	6.356.191	6.417.000	-60.809	6.105.146
	- Freiwillige soziale Leistungen und Personalrückstellungen	75.119	80.000	-4.881	56.974
	- Ausbildungsvergütungen	130.410	148.000	-17.590	123.668
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.302.426	1.548.000	-245.574	1.705.509
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen und Berufsgenossenschaft	1.208.181	1.194.000	14.181	1.158.203
	- Vorsorge	94.245	354.000	-259.755	547.306
7.	Abschreibungen	556.094	529.000	27.094	467.781

Plan-Ist-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung Plan / Ist	Ist 2019
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.786.395	3.732.800	53.595	3.538.339
	davon: - Sonstiger Personalaufwand	204.352	233.700	-29.348	259.168
	- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	180.990	221.000	-40.010	151.569
	- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.139.416	1.281.000	-141.584	1.098.141
	davon: - IT & Digitalisierung	777.645	849.000	-71.355	701.351
	- Rechts- und Beratungskosten	218.737	196.000	22.737	184.895
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	364.887	334.000	30.887	358.495
	- Präsidentenfonds	2.580	3.000	-420	0
	- Aufwendungen IHK-Organisation	645.783	677.400	-31.617	582.677
	davon: - DIHK-Beiträge / AHKS	541.807	544.400	-2.593	457.413
	- IHKN / IHK Nord / IHK FOSA	103.976	133.000	-29.024	125.264
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	295.981	344.000	-48.019	356.760
	- Abschreibungen auf Forderungen	112.947	95.000	17.947	195.125
	- Sonstige	620.722	347.700	273.022	351.508
	Betriebsaufwand	15.015.714	15.272.300	-256.586	15.123.637
	Betriebsergebnis	1.282.530	1.702.700	-420.170	2.649.112
9.	Erträge aus Beteiligungen	947	1.000	-53	770
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	141.287	135.000	6.287	833.451
	davon: - Zinsen und Ausschüttungen	1.964	0	1.964	720.000
	- Werterhöhungen und Ausleihungen	139.323	135.000	4.323	113.451
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	110	0	110	167
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.242.075	2.262.000	-19.925	2.527.306
	davon: - Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung	746.360	722.000	24.360	842.431
	- Aufwendungen aus der Zinsreduktion	1.474.050	1.528.000	-53.950	1.684.875
	Finanzergebnis	-2.099.731	-2.126.000	26.269	-1.692.917
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-817.201	-423.300	-393.901	956.195
13.	Sonstige Steuern	14.094	15.000	-906	14.192
14.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-831.294	-438.300	-392.994	942.004
15.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.077.004	1.077.000	4	0
	b) Veränderung Festgesetztes Kapital	3.250.000	3.250.000	0	0
16.	Entnahmen aus Rücklagen	8.304.052	8.304.000	52	135.000
	- aus der Ausgleichsrücklage	4.100.266	4.100.000	266	0
	- aus der Instandhaltungsrücklage	4.027.999	4.028.000	-1	0
	- aus der Rücklage "IHK Digital"	175.788	176.000	-212	135.000
17.	Einstellungen in Rücklagen	4.281.179	4.285.000	-3.821	0
	- in die Rücklage "IHK Digital"	253.179	257.000	-3.821	0
	- in die Rücklage "Projekt Gebäude Lüneburg"	4.028.000	4.028.000	0	0
	Bilanzgewinn	7.518.582	7.907.700	-389.118	1.077.004

LAGEBERICHT 2020

GRUNDSÄTZLICHES

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (IHKLW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht durch das niedersächsische Wirtschaftsministerium und hat die in der Satzung normierten Organe

1. Vollversammlung,
2. Präsidium,
3. Präsident und
4. Hauptgeschäftsführer.

Präsident und Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK in allen Angelegenheiten. Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter*innen der IHK. Die Geschäftsführung der IHK besteht aus dem Hauptgeschäftsführer sowie den Bereichs- und Geschäftsstellenleitern.

Die Vollversammlung der IHK Wolfsburg-Lüneburg, die ihre Zuständigkeit in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat, bestand zum Bilanzstichtag aus 100 Mitgliedern. Sie tagt gewöhnlich viermal jährlich und aus ihrer Mitte wird das Präsidium mit elf Mitgliedern gewählt, welches die Sitzungen der Vollversammlung vorbereitet und im Rahmen der satzungsmäßigen Kompetenzen Beschlüsse fasst. An den Sitzungen des Präsidiums nehmen neben dem Hauptgeschäftsführer in der Regel auch dessen Stellvertreter sowie der Leiter Zentrale Dienste der IHK Wolfsburg-Lüneburg teil. Des Weiteren berät das Präsidium mittels monatlicher Videokonferenzen (ohne Beschlussfassung) zu Zwischenständen und weiteren Vorgehensweisen. Darüber hinaus werden Präsidium und Vollversammlung anhand eines monatlichen Newsletters auf den Stand der Dinge gebracht. Präsident und Hauptgeschäftsführer kommen gemeinsam mit den stellvertretenden Hauptgeschäftsführern, der Leiterin Strategie & Kommunikation, dem Leiter Zentrale Dienste sowie der persönlichen Referentin des Hauptgeschäftsführers monatlich zu einem Jour fixe zusammen. Die Geschäftsführung tagt zweiwöchentlich. Die Mitglieder der Geschäftsführung informieren ihre Mitarbeiter*innen über die Inhalte und Entscheidungen in (zwei)wöchentlich stattfindenden Runden. Die Gremieninformationen werden ergänzt durch eine Onlineplattform „www.connect.ihklw.de“. Durch diese Informations- und Kommunikationskanäle ist sichergestellt, dass Entscheidungen strukturiert kaskadiert werden und in die Umsetzung gelangen.

Die Produkte und Services der IHKLW lassen sich drei Säulen zuordnen („3B-Modell“):

1. Interessen **B**ündeln Gesamtinteressenvertretung mit Meinungsbildung in Netzwerken sowie Beratung der Politik und der Verwaltung
2. Unternehmen **B**eraten Von der Existenzgründung, über die Finanzierungs-, Außenwirtschafts-, Energie/Umwelt- bis hin zur Nachfolgeberatung
3. Menschen **B**ilden Ausbildungsqualität, Berufsorientierung, Lehrgänge & Seminare, Berufszugänge, Prüfungen

Wo möglich und allokatonspolitisch sinnvoll, werden für die Erledigung hoheitlicher Aufgaben Gebühren und für Serviceangebote Entgelte erhoben. Gemeinsam mit allen Gremien, insbesondere auch den Ausschüssen, werden Strategien erarbeitet sowie konkrete Projekte initiiert und umgesetzt.

STRATEGIE

MARKENKERN #GEMEINSAM

Um das Bild einer unternehmerorientierten Beratungsorganisation nach außen zu transportieren, haben wir gemeinsam mit dem DIHK eine Kommunikationsstrategie entwickelt, die die zentrale Grundidee der IHKs aufgreift. Unter dem Leitgedanken „Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung“ möchten wir die Werte, die unsere IHK lebt, bündeln. Dieser Markenkern definiert, welche Ansprüche wir an unser Handeln haben und wie wir nach außen auftreten möchten – also was uns im Kern ausmacht. Symbolisch für den Markenkern haben sich die IHKs auf den Hashtag “#Gemeinsam” geeinigt, unter den Themen, Services und Kommunikation gebündelt werden. So wird der Markenkern nach außen erlebbar und veranschaulicht den Kerngedanken aller IHKs. “#Gemeinsam” steht dabei nie allein, sondern wird um eine thematische Komponente ergänzt, die aussagekräftig und kommunikativ verbindlich ist. Für unsere IHKLW stand das Jahr 2020 unter dem Motto GemeinsamDigital.

Abgeleitet wurde der Hashtag vom Jahresthema “Digitalisierung meistern”, das als eines von drei Schwerpunktthemen die Vollversammlungsstrategie 2020-2023 auszeichnet.

#GemeinsamDigital wurde in 2020 in den Mittelpunkt gestellt und prägte kampagnenartig unsere Aktivitäten. Selten zuvor wurden so schnell und flächendeckend Arbeits- und Kommunikationsprozesse von der analogen in die virtuelle Welt transferiert.

#GemeinsamDigital ermöglichte es unserer IHKLW, dieses Krisenjahr erfolgreich zu gestalten und für unsere Mitgliedsunternehmen eine wichtige Partnerin zu sein:

- Der im März 2020 etablierte Corona-Newsletter hat mittlerweile eine Reichweite von mehr als 15.500 Adressat*innen.
- Das Internetangebot unter ihk-lueneburg.de/corona wurde stetig angepasst und zu einer essentiellen Informationsquelle für viele Unternehmer*innen.
- Die Qualität der virtuellen Veranstaltungen nahm durch das individuelle Engagement der Berater*innen (Einführung und Schulungen in zoom, Teams etc.) rasch zu und konnte durch die Einrichtung eines mobilen „Studios“ weiter gesteigert werden.
- Diese Veränderungen ermöglichten auch die rechtssichere und einwandfreie Durchführung der Gremiensitzungen unserer IHK, welche zudem mit sehr guten Teilnahmekquoten (z.B. 80 Prozent in der Dezembersitzung der Vollversammlung) auffielen.
- Die rasche Anpassung unserer internen Regularien (DV Mobiles Arbeiten; ab Mai 2020) sowie die Bereitstellung der Technik für sog. häusliche Arbeitsplätze (Beschaffung im 4. Quartal 2020) ermöglichten eine Homeofficequote von bis zu 80 Prozent in Spitzenzeiten.
- Nicht zuletzt unser Prüfungsteam leistete in diesen Zeiten mit rasch sich ändernden Gegebenheiten und Regelungen besondere Arbeit. Alle bundesweit angesetzten Prüfungen konnten in unserer IHK auch angeboten und umgesetzt werden; nicht zuletzt auch durch ein weiter bestehendes hohes Engagement der ehrenamtlich tätigen Prüfer*innen.

MITARBEITER*INNEN

Die IHK beschäftigt in Lüneburg und den Geschäftsstellen Wolfsburg und Celle eine Vielzahl an Mitarbeiter*innen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Mitarbeitergruppe	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020		Gehälter In EUR
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	
Geschäftsführung	8,85	8,85	7,85	7,85	7,00	6,93	858.238,37
Hauptgeschäftsführer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Bereichsleiter	7,85	7,85	6,85	6,85	6,00	5,93	
Berater und interne Referenten	42,88	39,55	47,37	42,84	50,00	45,60	2.951.875,91
Teamleiter	8,50	8,43	8,50	7,93	8,50	8,43	
Berater	26,82	24,14	29,12	26,11	29,50	26,04	
(Interne) Referenten	7,56	6,99	9,75	8,81	12,00	11,13	
Weitere Mitarbeiter und techn. Personal	62,03	51,15	62,53	51,41	62,50	50,05	2.436.696,79
Sachbearbeiter & Assistenzen	56,03	48,14	57,28	48,62	57,50	47,42	
Technisches Personal	4,00	2,68	3,25	2,46	3,00	2,30	
Geringfügig Beschäftigte	2,00	0,33	2,00	0,33	2,00	0,33	
„Stammpersonal“	113,76	99,55	117,75	102,10	119,50	102,58	
Projektmitarbeiter	4,49	3,73	2,50	1,62	1,75	1,25	82.042.,25
Mitarbeiter der IHKLW S&P GmbH	0,75	0,56	3,25	2,69	4,75	3,78	201.687,13
Auszubildende & Praktikanten	10,75	10,75	11,00	11,00	10,75	10,75	130.409,91
Gesamtpersonal	129,75	114,58	134,50	117,92	136,75	118,35	6.660.950,36

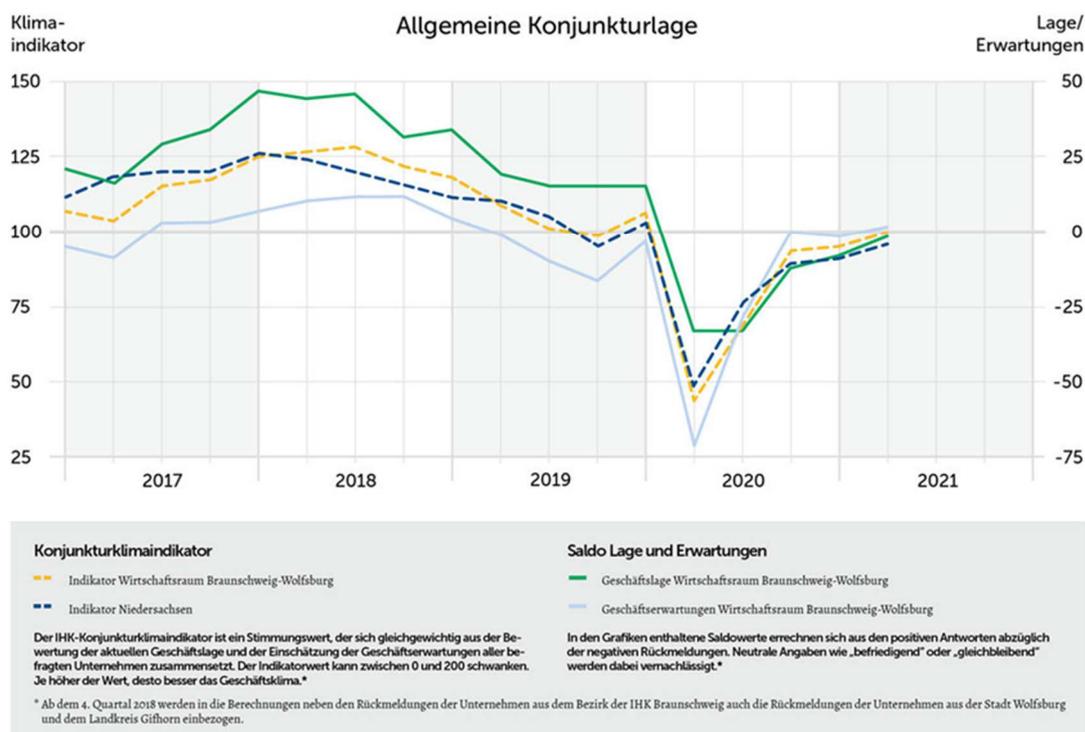
(Berechnung gemäß Beschluss der Bundessitzung Leiter Zentrale Dienste September 2015: Jeweils Durchschnitt aus den vier Quartalsultimowerten; daher auch bei den Kopfzahlen unrunde Zahlen. Abweichungen bei der Summenangabe der Gehälter zur GuV ergeben sich durch Rückstellungsbuchungen.)

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Ertragslage der IHK Lüneburg-Wolfsburg ist zum größten Teil (> 70 % der Betriebserträge) von den Erträgen aus Beiträgen geprägt. Da diese auf der Gewerbeertragskraft der regionalen Wirtschaft basieren, lohnt sich der Blick auf die konjunkturelle Lage der Region.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Die Corona-Krise hat die regionale Wirtschaft im Frühjahr 2020 mit bisher nicht gekannter Härte getroffen. Der Konjunkturklimaindikator ist auf 51 Punkte gesunken. Das ist der mit Abstand niedrigste Wert, der bei IHK-Konjunkturauswertungen jemals ermittelt wurde. Selbst zum Höhepunkt der Finanzkrise vor mehr als zehn Jahren fiel der Indikator lediglich auf 66 Punkte. Die Konjunkturkurve ist im ersten Quartal 2020 gravierend abgestürzt.



Im zweiten und dritten Quartal setzte ein konjunktureller Erholungsprozess ein, der in einem V-förmigen Kurvenverlauf zum Ausdruck kommt. Jedoch bleibt der Konjunkturklimaindikator deutlich unter dem Vorkrisenniveau von 106 Punkten im vierten Quartal 2019. Zu berücksichtigen ist, dass dabei innerhalb der regionalen Wirtschaft eine Zweiteilung der regionalen Wirtschaft zu verzeichnen ist. Denn rund ein Viertel aller Betriebe, wozu u.a. der stationäre Einzelhandel im Non-Food-Bereich, die Reisebranche, Hotels, Gastronomie und die Veranstaltungsbranche gehören, sind aufgrund der Betätigungsbeschränkungen mit einer ernsten, teilweise existenzbedrohenden Lage konfrontiert. Sie sind auf staatliche Förderprogramme angewiesen. Fazit: Die geschäftliche Stimmung der regionalen Unternehmen ist das gesamte Jahr über in erheblichem Maße von der Entwicklung der Corona-Pandemie bestimmt.

Dennoch sehen sich viele Unternehmen gegen Jahresende für den Weg aus der Krise gut gerüstet. So geben im vierten Quartal 2020 fast zwei Drittel an, keine negativen Auswirkungen auf ihre aktuelle Finanzlage zu verspüren. Ein knappes Fünftel ist von Eigenkapitalrückgängen betroffen und 13 Prozent berichten von Forderungsausfällen. Jeder neunte Betrieb sieht sich mit einem erschwerten Fremdkapitalzugang beziehungsweise mit Liquiditätsengpässen konfrontiert. Eine drohende Insolvenz fürchtet jedes fünfzigste Unternehmen.

Trotz aller Unwägbarkeiten löst sich die pandemiebedingte Erstarrung bei den Investitions- und Beschäftigungsplanungen der regionalen Wirtschaft zum Ende des Jahres langsam auf. So ist die Investitionsbereitschaft der Betriebe – ausgehend vom außerordentlich niedrigen Level zu Beginn der Corona-Krise – angewachsen. Auch wenn die Investitionsneigung noch längst nicht das Vorkrisenniveau erreichten, sind die betrieblichen Rückmeldungen doch nach und nach günstiger ausgefallen. Zum Jahresende geht wieder jedes fünfte Unternehmen von einer Ausweitung seines Investitionsbudgets aus. Fast die Hälfte will ihre bestehenden Pläne unverändert umsetzen. Dagegen geht nur noch knapp ein Drittel der Betriebe davon aus, die Investitionen zusammenstreichen zu müssen.

Ausblick auf das Corona-Jahr 2021

Die regionalen Unternehmen kämpfen sich weiterhin nur mühsam aus dem konjunkturellen Corona-Tal heraus. Zwar legte der Konjunkturklimaindikator seit Jahresbeginn um elf Punkte zu und erreicht im ersten Quartal 93 Punkte. Doch damit liegt der aktuelle Wert immer noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau von 106 Punkten im vierten Quartal 2019. Die dritte Pandemiewelle, die für zahlreiche Branchen anhaltend geltenden Betätigungsverbote und der mangelnde Impffortschritt sorgen dafür, dass der konjunkturelle Erholungsprozess nur sehr langsam voranschreitet. Zwar haben sich in den ersten Monaten des Jahres 2021 die Rückmeldungen der Unternehmen zu ihrer Geschäftslage im Vergleich zum Vorquartal leicht verbessert, branchenübergreifend bleibt aber die Sorge vor einem langwierigen Pandemieverlauf mit all seinen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen. So ist etwa die Furcht vor Forderungsausfällen infolge zunehmender Insolvenzrisiken weit verbreitet.

Zum Besseren gewendet haben sich die Geschäfte vor allem für die Industrie, die von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zumeist nicht grundlegend betroffen ist und Impulse aus dem Export erhält. Zwei Drittel der Industriebetriebe berichten von höheren oder zumindest gleichbleibenden Auftragseingängen. Auch im Hinblick auf das zukünftige Exportgeschäft gehen zwei Drittel der Industriebetriebe von besseren oder zumindest gleichbleibenden Geschäften aus.

Weniger zufrieden sind dagegen die Dienstleistungsbetriebe. Und nach wie vor besorgniserregend ist die Lage für weite Teile des Einzelhandels, der durch den anhaltenden Lockdown seinen Geschäften nun auch im Frühjahr nur eingeschränkt nachgehen kann. Auch mit Blick auf die Geschäftsentwicklung in den kommenden Monaten herrscht insbesondere im Einzelhandel tiefgreifender Pessimismus. Von den befragten Einzelhändlern rechnen 41 Prozent damit, dass sich ihre zukünftige Geschäftslage in den kommenden zwölf Monaten weiter bergab entwickeln wird – und bereits im ersten Quartal 2021 bezeichnet die Hälfte der befragten Branchenvertreter die Geschäftslage als schlecht.

LAGE DER IHK

Zunächst erfolgt auf dieser Seite eine knapp-übersichtliche Gesamteinschätzung, der sodann nähere Ausführungen zu den Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung folgen.

Ertragsseitig zeigte sich die IHK angesichts der gravierenden Turbulenzen in Pandemiezeiten direkt betroffen: die Beitragserlöse gingen zurück, auch die Erlöse aus Gebühren und Entgelte fielen entsprechend ab.

Gleichzeitig sanken die Betriebsaufwendungen ähnlich stark, was insbesondere an entfallenen Präsenzveranstaltungen, weniger Reisetätigkeiten sowie Entlastungen im Pensionssystem aufgrund von Sterbefällen lag. Aufgrund der fünfmonatigen Wartezeit auf die Urteilsgründe des Bundesverwaltungsgerichts zu seiner Entscheidung vom Januar 2020 konnte die Veranlagung der Beiträge erst im Herbst 2020 erfolgen. Dadurch verblieben ungewöhnlich hohe Forderungsbestände zum Bilanzstichtag, welche wiederum die Höhen der nötigen pauschalen Wertberichtigungen nach oben trieben.

Das Betriebsergebnis unterschreitet nach allem mit einem Wert von 1.283.000 € das Nachtragsplanergebnis von 1.703.000 Euro um 420.000 Euro.

Das Finanzergebnis fiel erwartungsgemäß negativ aus: Zum einen erhielt die IHKLW, auch aus Vorsichtsgründen, aufgrund des deutlichen Kursrutsches an den Börsen im Jahr 2020 keine Ausschüttung aus dem Spezialfonds Deko-IHKLW, zum anderen bestehen weiter die Herausforderungen mit der weiteren Barwerterhöhung des Pensionssystems aufgrund der weiter abfallenden Zinskurve.

Der Jahresfehlbetrag beträgt -831.000 €. Durch eine planmäßige Umstrukturierung des Eigenkapitals (siehe dazu weiter unten) in Vorbereitung auf das neue Finanzstatut, welches zum 01.01.2021 in Kraft trat, entsteht ein Bilanzgewinn in Höhe von 7.519.000 Euro.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

ERTRÄGE AUS BEITRÄGEN

2020: 11.982.000 EUR | 2019: 13.206.000 EUR

Dass von den erwarteten 13.000.000 Euro „nur“ knapp 12.000.000 Euro Erlöst wurden, geht nur zum Teil auf Pandemiefolgen zurück. Einerseits ergab sich bei einem großen Beitragszahler keine Beitragseinnahme von erwartet 100.000 Euro, sondern eine Rückzahlung von 200.000 Euro, was bereits ein Delta gegenüber dem Plan von 300.000 Euro ergibt. Andererseits ergaben sich coronabedingt insbesondere bei Betrieben aus der Gastronomie- und Hotelbranche Wünsche nach Herabsetzung von Bemessungsgrundlagen mit der Folge von Beitragseinbußen in Höhe von ca. 400.000 Euro. Das übrige Delta zwischen Plan- und Isterlös von 300.000 Euro ist einer normalen Schwankung geschuldet.

Insgesamt gehen wir in einer mittelfristigen Prognose und auf Basis der Steuerschätzungen des Bundes aus Mai und September 2020 davon aus, dass in den Jahren bis 2024 bis zu 3,5 Mio. Euro geringere Erlöse als ohne pandemiebedingte Einbrüche eintreten werden. Insofern stellen die oben genannten 400.000 Euro Mindererträge bereits eine erste Charge dieses Effektes dar.

Gleichzeitig beruhen die Beiträge auf den abgerechneten Gewerbesteuern der vorvergangenen Jahre, also vornehmlich aus den Jahren 2018 und 2019. Dies waren wirtschaftlich sehr erfolgreiche Jahre, auch wenn weltweite Handelskonflikte oder der Brexit das Bild negativ tängierten. Durch den vollzogenen Brexit sowie die Abwahl des US-Präsidenten Trump sind allerdings zwei wesentliche Unsicherheitsquellen für die wirtschaftliche Entwicklung beseitigt. Insbesondere die an den Börsen notierten Unternehmen spüren die Auswirkungen der Pandemie in großen Teil längst nicht so stark wie lokal agierende Unternehmen: Die Weltwirtschaft, insbesondere in Nordamerika und im asiatischen Raum, sehen für 2021 deutliche Wachstumszahlen und mindestens das Erreichen des Vorkrisenniveaus. Die expansive Geld- und Fiskalpolitik vieler Notenbanken trägt außerdem dazu bei, dass das Wachstum breit getragen ist. Insofern gehen wir davon aus, dass die der oben genannten Prognose der Beitragslücke zugrunde liegenden Annahmen tragen und also die Finanzierung aus Beiträgen mittelfristig gesichert ist.

ERTRÄGE AUS GEBÜHREN

2020: 2.348.000 EUR | 2019: 2.780.000 EUR

Die Gebührenerlöse sind im Jahr 2020 deutlich rückläufig gewesen. Hierin spielen einerseits strukturelle Veränderungen wie der Rückgang von Auszubildendenzahlen (geringere Erträge aus Eintragungsgebühren) sowie die durch Corona forcierte Nachfrage nach den preiswerteren elektronischen Ursprungszeugnissen (ca. -37.000 Euro) eine Rolle. Andererseits gab es klar coronabedingte negative Einflüsse: Die Zwischenprüfungen im Ausbildungsbereich, welche für Mai 2020 angesetzt waren, wurden ersatzlos abgesagt – ein Gebührenrückgang von über 200.000 Euro war die Folge. Auch im Bereich der Unterrichts- und Prüfungsverfahren des Sach- und Fachkundebereichs (insb. Bewachung, Güterverkehr) wurden lockdownbedingt einige Formate abgesagt, was zu einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von ca. 30.000 Euro führte.

Des Weiteren wurden durch den erst im Herbst angesetzten Beitragslauf (Grund: Bundesverwaltungsgerichtsurteil aus Januar 2020 mit Heilung der Statuten in der Septembersitzung der Vollversammlung) entsprechende Mahnläufe nicht durchgeführt, weswegen 60.000 Euro Mahngebühren fehlen.

ERTRÄGE AUS ENTGELTEN

2020: 879.000 EUR | 2019: 1.186.000 EUR

Auch diese Position, die sich vornehmlich aus Erträgen aus unseren Weiterbildungsangeboten (Lehrgänge und Seminare) speist, ist deutlich coronageprägt: Einige Lehrgänge und Seminarangebote mussten geschoben oder gar ganz abgesagt werden, was zu einem Rückgang von ca. 300.000 Euro führte.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

2020: 1.088.000 EUR | 2019: 600.000 EUR

Die Hauptgröße in dieser Rubrik bilden mittlerweile die Erstattungen. Neben Zahlungen der IHK Stade für zwei gemeinsam engagierte Berater (Innovation und Nachfolge) werden hier die Erträge aus der Personalgestellung für die IHK-Tochter dargestellt. Hintergrund ist, dass diese Tochtergesellschaft einige (öffentlich geförderte) Projekt- und Servicegeschäfte übernahm, für die auch Mitarbeiter*innen der Mutter, der IHK, tätig sind. Wegen des zunehmenden GmbH-Geschäfts stieg auch die Personalgestellung um gut 60.000 Euro.

Die Auflösungen aus Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen (163.000 Euro) und Beihilferückstellungen (110.000 Euro). Beide Positionen resultieren aus nichtplanbaren Sterbefällen im entsprechenden Personenkreis und fallen deutlich höher aus als zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragshaushalts absehbar.

Des Weiteren erfolgte in 2020 nach einem Hinweis der Steuerberaterin erstmalig die Verbuchung von Sachbezügen aus der Gestellung von Dienst-PKW (41.000 Euro). Im Rahmen des nötigen Bruttoverfahrens werden im Gegenzug bei den Personalkosten die geldwerten Vorteile aus des PKW gebucht.

Schlussendlich trugen deutlich höhere periodenfremde Erträge (+ 112.000 Euro ggü. Vorjahr) zur besseren Ertragslage bei den sonstigen Erträgen bei: Hier handelt es sich vorrangig um die Bereinigung von Guthabenkonten bei Beiträgen. Daneben wurden die Ausgabenreste aus dem Jahr 2019 des IHK-Digital-Büros bei der DIHK Service GmbH zwischengebucht (28.000 Euro). Dieser Betrag steht dann zur Umbuchung für die Beteiligung an der neu gegründeten IHK Digital GmbH zur Verfügung (Kapitalrücklage).

MATERIALAUFWAND

2020: 2.809.000 EUR | 2019: 3.126.000 EUR

Der Materialaufwand beinhaltet die Kosten für die konkrete Produkt- und Dienstleistungserstellung: Hier werden üblicherweise insbesondere Dozenten- und Prüferhonorare, Prüfungsaufgaben, Lehrgangsmaterialien sowie alle Kosten rund um unsere Veranstaltungsformate (GedankenGut-Netzwerkabende, Sommerfest, Netzwerke, Beratungstage etc.) verbucht.

So spiegelt sich hier auch der Kostenrückgang aufgrund entfallener Angebote im Veranstaltungsbereich wider: Entfallene (Zwischen-)Prüfungen, kein Sommerfest, keine GedankenGut-Netzwerkabende. Dafür wurde massiv in

neue, digitale Veranstaltungsformate investiert. Zudem nahmen die in Rechnung gestellten Dienstleistungen der Tochter weiter zu.

PERSONALAUFWAND

2020: 7.864.000 EUR | 2019: 7.991.000 EUR

Die Gehälter für befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse liegen bei 6.356.000 € und damit 4,0 % über dem Vorjahreswert. Neben der Tarifsteigerung von 2019 zu 2020 in Höhe von 2,37 % sowie individuell-struktureller Gehaltssteigerungen von ca. 0,5% waren weniger Vakanzzeiträume gegenüber dem Vorjahr zu sehen. Hintergrund ist die geringere Fluktuationsquote wegen der Coronapandemie und der damit einhergehenden Unsicherheit am Arbeitsmarkt.

Im Bereich der Vorsorge liegen die Aufwendungen mit 94.000 Euro deutlich unter denen des Vorjahres (547.000 Euro). In 2019 wurden bei beamtenähnlichen Versorgungen die Berechnung der Rentendynamik auf die geltende Rechtslage korrigiert. Weitere Aktualisierungen bei Anwartschafts- und Rentendaten sorgten im Saldo für Zuführungsverpflichtungen. In 2020 ergab sich aus dem versicherungsmathematisch erstellten Gutachten im Saldo eine Auflösung aus Pensions- und Beihilferückstellungen, welche durch Sterbefälle begründet sind. Die 94.000 Euro beinhalten Einzahlungen in das Versorgungswerk für neue Mitarbeiter (Unterstützungskasse öbav).

ABSCHREIBUNGEN

2020: 556.000 EUR | 2019: 468.000 EUR

Der sprunghafte Anstieg der Abschreibungen basiert auf dem Umzug der Geschäftsstelle Wolfsburg in die neuen Räumlichkeiten. Ein wesentlicher Anteil der neu angeschafften Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde als Geringwertiges Wirtschaftsgut im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben. Bereits im Jahr 2021 werden die Abschreibungen wieder auf das Vorjahresniveau zurückgehen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

2020: 3.786.000 EUR | 2019: 3.538.000 EUR

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus einer Vielzahl von Kostenpunkten, die indirekt bei der Erbringung der Dienstleistungen anfallen: Gebäude- und IT-Aufwendungen werden hier genauso abgebildet wie Aufwendungen für Büroausstattung, Reisen, Mitgliedschaften und Beratung.

Der Aufwandsblock ist insgesamt recht moderat gestiegen, da insbesondere die Kosten für die weitere Entwicklung der bundesweiten IT-Infrastruktur hinter den ambitionierten Plänen zurückblieb. So investierten wir statt knapp 1.050.000 Euro „nur“ 777.000 Euro. Dagegen stiegen Aufwendungen für Reinigung aufgrund der höheren Bedürfnisse im Zuge der Coronapandemie sowie die Beratungskosten aufgrund der Betreuung des Verfahrens am Bundesverwaltungsgericht das Eigenkapital der IHK betreffend. Auch der späte Beitragslauf und die verschobenen Mahnläufe wegen dieses Verfahrens zeigt hier Wirkung. Einerseits wurden deutlich weniger Forderungen abgeschrieben. Zum anderen resultierten aus den relativ hohen Forderungsbeständen zum Ende des Jahres unweigerlich höhere Wertberichtigungsbeträge im Pauschalverfahren.

FINANZERGEBNIS

2020: -2.100.000 EUR | 2019: -1.693.000 EUR

Das Finanzergebnis ist erneut deutlich negativ. Wegen der Coronapandemie ließ die Performance unseres Spezialfonds die Zielausschüttung von 2% nicht zu (- 720.000 Euro). Zudem ging der Zinssatz für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wegen der andauernden Niedrigzinsphase weiter zurück, sodass die Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung der Rückstellungen zwar unter dem Vorjahreswert liegen, mit 2.242.000 Euro aber immer noch erheblich auf dem Ergebnis lasten.

JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG

2020: - 831.000 EUR | 2019: 942.000 EUR

Unter Berücksichtigung der betrieblich veranlassten Steuern wie Grundsteuer und Kfz-Steuer (14.000 EUR) beträgt der Jahresfehlbetrag 831.000 €.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme verringert sich um 556.000 Euro auf 47.315.000 Euro. Diese Reduzierung resultiert aus dem Verkauf der Immobilie Wolfsburg, dem Abgang einiger Wertpapiere (Fälligkeiten bei Versicherungspolice), sowie einem geringeren Umlaufvermögen infolge von geringeren Zahlungen der Unternehmen wegen „Coronaabschlägen“. Auf der Passivseite zeigt sich die rückgehende Bilanzsumme vor allem im Eigenkapital, welches durch das negative Jahresergebnis belastet wird.

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus Januar 2020 muss das bisherige strategische Element der fristenkongruenten Finanzierung verworfen werden: Das Festgesetzte Kapital sollte immer die langfristigen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen widerspiegeln, die Rücklagen sowie die Pensionsrückstellungen sollten ihr Pendant in den Finanzanlagen wiederfinden und das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen) zur Finanzierung der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese horizontale Bilanzaufstellung jedoch nicht nachvollzogen und damit die Erhöhungen beim Festgesetzten Kapital im vergangenen Jahrzehnt sowie die risikoorientierte Herleitung der Ausgleichsrücklage abgelehnt. Die Vollversammlung der IHK hat im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplan daher eine Umstrukturierung des Eigenkapitals beschlossen: Das Festgesetzte Kapital wird auf den Ursprungswert zurückgeführt und die Ausgleichsrücklage auf einen Erinnerungswert von 1 Euro abgeschmolzen. Mit dem Jahresfehlbetrag entsteht sodann ein Bilanzgewinn 7.519.000 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Mit dem 01. Januar 2021 tritt das neue Finanzstatut in Kraft, welches keine Unterrubriken beim Eigenkapital kennt, sondern stattdessen die Zweckbindung von Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz darstellt.

Die Eigenkapitalquote verringert sich wegen des Jahresfehlbetrags von 34,9 % auf 33,6 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigen um 210.000 Euro

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sinken um 12.000 Euro auf 18.000 Euro.

Die Geschäftsführung beurteilt die Finanzlage der IHK zum Zeitpunkt 31.12.2020 insgesamt als solide. Die Mittelzuflüsse und die vorhandenen Risiko-Absicherungspositionen wie Rückstellungen und Rücklagen erlauben auch unvorhersehbare künftige Belastungen ausreichend abzufedern. Im Zuge der mittelfristigen Finanzprognose auf Basis der Steuerschätzungen aus Mai und September 2020 geht die IHK davon aus, in den Beitragsjahren bis 2024 bis zu 3,5 Mio. Euro weniger Beitragserträge zu erlösen. Dies ist aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung ohne Erhöhung der Beitragssätze finanzierbar.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG 2020

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (POS. 9 IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet den um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigten Jahresfehlbetrag.

zu 2. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Der Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen besteht in 2020 einerseits aus regelmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen (556.000 EUR).

zu 3. Veränderungen Rückstellungen

In dieser Position werden einerseits alle innerhalb der GuV dokumentierten – nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rückstellungen aufgeführt. Wesentlichen Anteil bilden hier die oben beschriebenen Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen (2.087.000 EUR). Weiter sind die in der GuV nicht enthaltenen – aber zahlungswirksamen – Verwendungen von Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil stellen die Pensionszahlungen in Höhe von 1.617.000 EUR dar.

Andererseits fließen in diese Position die – wiederum nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit hinein.

zu 6. Veränderungen Forderungen

Der Forderungsbestand hat sich zum Bilanzstichtag um 1.311.000 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. In 2020 erfolgte die Beitragsbescheidung ausnahmsweise aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes komplett im November, so dass der stichtagsbezogene Forderungsbestand entsprechend höher ausfällt.

zu 7. Veränderungen Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Stichtag 31.12. um 241.000 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. In der Summe ergibt sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -1.235.000 EUR.

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (POS. 16 IN KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt investive Maßnahmen wie Beschaffung von Mobiliar, einen Investitionszuschuss, Software und den Austausch von Servern, PCs und Bildschirmen.

zu 11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen beinhalten folgende Positionen:

Sachanlagen	EUR
Hardware	155.820
Büromöbel	93.988
übrige Geschäftsausstattung	18.560
GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	125.777
Gesamt:	394.145

zu 13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen belaufen sich auf 392.000 EUR.

Für die neuen Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Wolfsburg zahlt die IHKLW dem Vermieter einen vertraglich vereinbarten Zuschuss zu den Ausbaukosten (362.525 EUR). Dieser Zuschuss wird über die 10-jährige Dauer des Mietvertrages abgeschrieben.

zu 14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Diese Position beinhaltet in 2020 im Wesentlichen Auszahlungen von Lebensversicherungen (164.000 EUR), die als Form der Kapitalanlage in den 1990er Jahren abgeschlossen wurden. Die Position „Sonstige“ beinhaltet 210.000 EUR, welche unterjährig aus dem Finanzanlagevermögen in das Umlaufvermögen umgeschichtet wurden.

zu 15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beinhalten folgende Positionen:

Finanzanlagen	Euro
Beteiligung IHK Digital GmbH	1.148
Erhöhung des Aktivwertes von Lebensversicherungen	93.685
Sonstige Ausschüttungen und Zinsen	45.637
Gesamt:	140.470

Insgesamt ergibt sich für 2020 ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -348.000 Euro.

zu 19. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands

Die zahlungswirksame Veränderung des liquiden Finanzmittelbestands beträgt im Jahr 2020 -1.583.000 Euro. Insgesamt ergab sich damit zum 31.12.2020 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.171.000 EUR (Vorjahr: 2.754.000 Euro).

CHANCEN

Die Ertragslage einer IHK ist – wie bereits ausgeführt – stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, und zwar in allen drei Ertragsbereichen: Beiträge, Gebühren und Entgelte. Aufschlussreich ist daher die IHK-Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2021:

Der Konjunkturklimaindikator für die Industrie erreichte im ersten Quartal 2021 einen Stand von 97. Damit verzeichnete er einen deutlichen Anstieg um 15 Punkte – speziell die Geschäftslage wird von den Industrieunternehmen im Frühjahr merklich besser bewertet als zum zurückliegenden Jahreswechsel. Im ersten Quartal 2021 beurteilen 29 Prozent der Industriebetriebe ihre Geschäftslage als gut, 46 Prozent sehen sie immerhin als befriedigend an. Jedes vierte Produktionsunternehmen ist mit seiner geschäftlichen Situation unzufrieden. Der sich daraus ergebende Saldo aus positiven und negativen Lagebeurteilungen klettert erstmals seit dem Jahr 2019 wieder in den Positivbereich.

Die Stütze der wirtschaftlichen Erholung und der Motor für Wachstum und Wertschöpfung ist die regionale Industrie. Zum Jahresbeginn verzeichnet die Industrie die besten Lagebewertungen aller betrachteten Wirtschaftszweige innerhalb der IHK-Konjunkturumfrage. Viele Betriebe konnten im Vergleich zum Vorquartal Umsatzsteigerungen realisieren. Auch die Auftragseingänge haben sich positiv entwickelt. Impulse kamen dabei sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland. Die exportorientierte Industrie profitiert dabei von der merklich anziehenden Nachfrage aus China und den USA. Vor allem die Exporte nach China haben die Chance, überdurchschnittlich zuzulegen und die schwächere Nachfrage in anderen Märkten auszugleichen. Chinas Wirtschaft hat die Corona-Krise schon weitgehend überwunden und ist mit einem Rekordwachstum ins Jahr 2021 gestartet. Vom wieder aufblühenden Chinageschäft profitieren im IHK-Bezirk Lüneburg-Wolfsburg insbesondere Volkswagen und die Automobilzulieferindustrie. Trotz der spürbar verbesserten Geschäftslage bleibt die Industrie insgesamt bei ihren geschäftlichen Prognosen für die kommenden Monate zurückhaltend. Der ungewisse Pandemieverlauf auf heimatischen und ausländischen Märkten, die für die Kundenbetreuung hinderlichen Reiseeinschränkungen oder auch die nach wie vor nicht gebannte Gefahr weltweiter Handelskriege bereiten weiterhin Sorgen.

Als Chancen für eine solide Weiterentwicklung der IHK sieht die Geschäftsführung drei strategische Projekte sowie eine akute aktuelle Entwicklung:

(1) Themenstrategie 2019 – 2023

Mit der ersten regulären Sitzung der Vollversammlung im März 2019 hat unsere IHK einen Strategieprozess eingeleitet, der die Leitlinien unserer IHK-Arbeit in den Jahren 2019 bis 2023 herausarbeiten sollte. Die Grundthemen lauten dabei „Fachkräfte sichern“, „Digitalisierung meistern“ und „Region zukunftsfähig aufstellen“. Unsere IHK wird damit eine strukturierte, breit legitimierte und kraftvolle Interessenvertretung und Unternehmensberatung in der nächsten Vollversammlungperiode anbieten. Das wird unsere Position als starke Stimme der Wirtschaft in unserer Region weiter festigen.

Hinzu tritt die Entwicklung rund um Corona seit Frühjahr 2020: Unsere IHK ist verlässliche Partnerin in Krisenzeiten! Wir standen und stehen unseren Unternehmer*innen von Beginn der Pandemie mit Rat und Tat zur Seite. Wir stellten anfangs unsere gesamten Berater*innen für Coronafragen ab, haben einen sehr gefragten Coronanewsletter eingerichtet, unseren Internetauftritt entsprechend ausgerichtet, erheben Blitzumfragen und gestalten Brennpunktveranstaltungen über facebook und youtube mit der Möglichkeit, direkt Fragen an unsere Expert*innen zu richten. Wir berieten und beraten mit der politischen Ebene nächste Schritte und wirken auf die zügige Verteilung der Hilfsgelder hin – auch mit Women-&Men-Power: So stiegen phasenweise acht Mitarbeiter*innen vorübergehend in die Antragsbearbeitung bei der NBank mit ein. Das

Feedback unserer Unternehmer*innen zeigt: Wir erfahren als IHKLW und als IHK-Organisation insgesamt einen immensen Legitimationsschub und eine Steigerung der Kompetenzvermutung und -wahrnehmung. Das wird die Sicht unserer Kunden auf unsere Leistungen und unsere Mitarbeiter*innen nachhaltig verbessern und zu mehr Nachfrage führen.

(2) Digitalisierung der IHK-Organisation

Die IHK-Organisation hat durch wichtige, strategische Beschlüsse im Jahr 2018 und 2019 den Grundstein für eine schlagkräftige Projekt- und Umsetzungsstruktur gelegt (Governance); entstanden ist nun die IHK Digital GmbH, die alle wesentliche Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben zentral koordiniert. Dadurch wird es möglich, die großen Herausforderungen bei der Digitalisierung der Organisation konzertiert anzugehen und sukzessive moderne Verwaltungsprozesse zu schaffen. Erstes Ergebnis ist z.B. eine Plattform rund um die Ausbildung, welche die Verwaltung von Ausbildungsverträgen und Berichtsheften ermöglicht. Auch ein Tool zur komplett digitalen Erfassung und Verwaltung von Prüferentschädigungen ist ein wichtiger Schritt in eine effektivere Abwicklung. In 2021 kommt zudem die Integration der IHK-Organisation in den sogenannten „Leika“ (Leistungskatalog) im Zuge der Implementierung des Onlinezugangsgesetzes. So wird sichergestellt, dass die IHKs auch in dieser virtuellen Welt erste und wichtige Adresse der Wirtschaft sein werden.

(3) Kooperation mit der IHK Braunschweig

Nachdem in 2018 ein Vertrag zur vertieften Kooperation durch beide Vollversammlungen genehmigt wurde, markierte das Jahr 2019 den Beginn der Umsetzung des Vertragswerkes. Das betrifft insbesondere gemeinsame Veranstaltungen und den gemeinsamen Konjunkturbericht für den Wirtschaftsraum Braunschweig-Wolfsburg. In 2021 wird die Weiterentwicklung gemeinsamer Regularien und Prozesse vorangetrieben. Wegen der Corona-Pandemie konnte dieses Vorhaben leider noch nicht in 2020 gestartet werden.

RISIKEN

Die Coronapandemie und die weiter andauernden Maßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung wie Lockdowns, Ausgangssperren, Geschäftsschließungen etc. haben erhebliche Auswirkungen auf gewisse Teile des Wirtschaftslebens. Während die weltweite Konjunktur, insbesondere im amerikanischen und asiatischen Raum sehr robust ist und wieder dynamisch wächst, leiden die Tourismus-, Gastgewerbe- und Einzelhandelsgeschäfte massiv. Nunmehr seit Monaten sind Läden geschlossen und es wird keinerlei kompensierender Umsatz getätigt. Zwar vermeiden massive staatliche Unterstützungsleistungen Insolvenzen und Arbeitslosigkeiten (über Regelungen zum Kurzarbeitergeld), dennoch entgehen Unternehmer*innen seit 14 Monaten Unternehmerlöhne und auch belasten die unsicheren Aussichten die Psyche und Kraftreserven vieler Unternehmer*innen und deren Angestellter. Lichtblick sind die hochfahrenden Impfkapazitäten im Frühjahr 2021, sodass absehbar im Sommer 2021 möglicherweise eine Herdenimmunität erreicht werden kann und das Coronavirus ähnlich handhabbar wird wie das Grippevirus.

Doch auch für die nicht von Schließungen betroffenen Bereiche gestaltet sich der Weg aus der Krise zäh. Zwar zeigt die Tendenz bei allen wichtigen Indikatoren zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage im Raum Nordostniedersachsen nach oben – die jeweiligen Tendenzen sind jedoch nur recht schwach ausgeprägt. Die Hoffnung auf einen weiterhin V-förmigen Konjunkturverlauf in der Corona-Krise, wie er noch im zweiten und dritten Quartal 2020 zu verzeichnen war, musste längst aufgegeben werden. Stattdessen ist mit einer abgeflachten Aufwärtsbewegung zu rechnen, die erst dann an Dynamik gewinnen wird, wenn mit wachsendem Impffortschritt das

Ende der Pandemie in Sichtweite gerät. In diesen Gesamtzusammenhang lässt sich die leichte Verbesserung der Geschäftslage im ersten Quartal 2021 und der nur geringfügige Anstieg der Geschäftserwartungen einordnen.

Immerhin löst sich die pandemiebedingte Erstarrung bei den Investitionsplanungen der regionalen Wirtschaft langsam auf. So ist die Investitionsbereitschaft der Betriebe – ausgehend vom außerordentlich niedrigen Niveau zu Beginn der Corona-Krise angewachsen. Inzwischen gehen 26 Prozent der Unternehmen von einer Ausweitung ihrer Investitionsbudgets aus. Die Hälfte will ihre bestehenden Pläne unverändert umsetzen. Nur noch 24 Prozent der Betriebe planen dagegen, ihre Investitionen zusammenzuziehen. Damit ergibt sich aus den Rückmeldungen zu den betrieblichen Investitionsabsichten wieder ein Positivsaldo. Etwas vorsichtiger lösen die befragten Unternehmen das Bremspedal bei ihren Beschäftigungsplanungen. Zwar zeigt auch hier die Tendenz leicht nach oben, der Saldo aus Personalaufbau- und -abbauvorhaben rangiert aber immer noch erkennbar im Negativbereich.

Im Lagebericht 2019 schrieben wir zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf den Wirtschaftsplan 2020 der IHK dies: *„Das bedeutet für unsere IHK eine stark veränderte Prognose der Erträge bei noch sehr unklarer Datenlage. Wir unterstellen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts pauschalierte Maximalrückgänge gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 in folgenden Dimensionen:*

- *Beiträge: - 2.000.000 €*
- *Gebühren: - 500.000 €*
- *Entgelte: - 250.000 €*

Bei den Ausbildungsgebühren passen wir unsere Erwartungshaltung an das niedrigere Niveau aus 2019 an und berücksichtigen gleichzeitig die Gebührenrückgänge aus der abgesagten Zwischenprüfung (- 250.000 €). Hinzu treten Ertragsrückgänge aus Weiterbildungsprüfungen (- 150.000 €) sowie Gebühren aus Sach- und Fachkundeprüfungen sowie Außenhandelsdokumenten (- 100.000 €). Die Entgeltrückgänge beziehen sich allesamt auf ausgefallene Lehr- und Seminarveranstaltungen.

Da zudem die Ausschüttung des Spezialfonds in Zweifel steht, scharfe Einschnitte in die Aufwandspositionen aufgrund der starken Nachfrage nach den Beratungsaktivitäten aber kontraproduktiv wären, steht statt eines Jahresüberschuss von rund 950.000 € ein Jahresverlust von bis zu 3.250.000 € zu befürchten. Wie dieser Verlust finanziert werden kann, wird Thema der Beratungen der Gremien unserer IHK sein – denkbar sind beide Varianten: durch Eigen- oder durch Fremdkapital.“

Diese Prognose erweist sich mittlerweile in großen Teilen als sehr realistisch: Die Rückgänge bei Beiträgen fielen zwar im ersten Jahr der Corona-Pandemie bei Weitem nicht so hoch aus, werden von uns aber in den folgenden Beitragsjahren noch erwartet. Die Rückgangsvermutungen bei Gebühren und Entgelten war aber kumuliert recht treffgenau. Mit unseren Gremien, insbesondere Präsidium und Vollversammlung, haben wir eine mittelfristige Gewinn- und Verlustprognose erstellt, welche in den Jahren bis 2024 Ertragseinbußen von 3.500.000 Euro unterstellt. Diese Finanzierungslücke kann durch Rückgriff auf Eigenkapital voll gegenfinanziert werden. So gelingt eine in Krisenzeiten voll funktionsfähige IHK bei gleichbleibenden Beitragssätzen!

In einem gänzlich anderen Bereich sieht die Geschäftsführung Risiken für die IHK-Organisation insgesamt: Der Digitalisierung der deutschen Verwaltungsleistungen im Zuge des OZG (Onlinezugangsgesetzes). Gelingt es unserer Organisation nur unzureichend, gute, sichere und kundenorientierte Angebote und Verfahren hier zu etablieren, wird die Kompetenzzuschreibung der öffentlichen Hand in die Selbstverwaltung der deutschen Wirtschaft abnehmen. Das birgt die Gefahr, dass künftig der Staat selbst derlei Verfahren anbietet und damit die Bedeutung der Kammerorganisation abnimmt. Nach dem aktuellen Stand der Entwicklung ist dies allerdings nicht zu erwarten.

PROGNOSE

Wie unter „Risiken“ ausgeführt, erwartet die Geschäftsführung schwierige Jahre für die regionale Wirtschaft, in denen allerdings weiterhin gute Chancen bestehen, den Mitgliedsunternehmen Lösungsangebote für deren Herausforderungen zu unterbreiten, Kompetenz in unseren Handlungsfeldern unter Beweis zu stellen und so die IHK-Legitimation zu verbessern.

Dem beschriebenen Risiko im Zusammenhang mit dem OZG stehen gleichzeitig auch Chancen gegenüber. Nämlich dann, wenn es gelingt, die IHK auch bei den künftigen Portallösungen als Vorbild für gute Verwaltungslösungen und -angebote zu positionieren. Die IHK Digital GmbH ist dabei in stetem Kontakt mit den Landes- und Bundesbehörden und ist bereits heute als Kompetenzstelle gefragte Partnerin.

Die Erwartungslage bezüglich der Erträge wurde im oberen Abschnitt bereits dargestellt.

Aufwandsseitig halten wir wie dargestellt an einer voll funktionsfähigen, am Möglichmachen orientierten und die Zukunft aktiv gestaltenden IHK fest: Veranstaltungen werden nicht abgesagt, sondern virtuell angeboten, das Beratungsangebot bleibt vollumfänglich bestehen, wenn auch mittels Videokonferenzen. Dabei werden die neuen Möglichkeiten der digitalen Formate aktiv genutzt. Prüfungen werden mit verstärkten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen abgenommen und Berufsorientierung digital durchgeführt. Alle Verwaltungsleistungen unserer IHK (Außenwirtschaftsdokumente, Bescheinigungen, Vermittlerwesen etc.) werden weiterhin angeboten. Da sich die Beitragserträge in 2021 noch stark an den Vorkrisenjahren bemessen und daher die Ertragslage noch recht gut ausfallen wird, gehen wir in 2021 noch von einem positiven Betriebsergebnis von ca. 458.000 Euro aus, welches durch ein negatives Finanzergebnis von über -1.500.000 Euro und abzgl. von Steuern (-14.000 Euro) zu einem Jahresverlust von knapp -1.100.000 Euro führen wird. Dieser soll durch die Nutzung des Gewinnvortrags kompensiert werden.

Lüneburg, den 6. Mai 2021

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben bei unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Die danach geforderten Angaben haben wir nachstehend zusammengefasst.

Besonderheiten, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten, hat unsere Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Vollversammlung
- das Präsidium
- der Präsident
- der Hauptgeschäftsführer.

Die (Haupt)Satzung i.d.F. vom 6. Dezember 2018 und die Geschäftsordnung vom 14. März 2019 regeln die Kompetenzen und Aufgaben der einzelnen Organe. Auch werden Sitzungsrythmen und -regularien bei Vollversammlung und Präsidium bestimmt.

Die Geschäftsverteilung wird über das jeweils aktuelle Organigramm sowie den Stellenbesetzungsplan abgebildet. Des Weiteren wurde am 15. September 2017 eine Dienstweisung zu Unterschriften und Siegelnutzung in Kraft gesetzt (letzte Änderung vom 12. Oktober).

Die Regelungen entsprechen nach dem Ergebnis unserer Prüfung den Bedürfnissen der Körperschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihre Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2020 erfolgten drei Sitzungen der Vollversammlung, alle virtuell. Aufgrund der Coronapandemie wurde die März-2020-Sitzung abgesagt und das Präsidium nutzte seine Eilkompetenz zur Beschlussfassung dringender Angelegenheiten. Die unterzeichneten Protokolle über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

Des Weiteren erfolgten fünf Sitzungen des Präsidiums (darunter die obligatorische Extrasitzung zum Wirtschaftsplan). Auch hier lagen uns die Niederschriften vor.

Der regionalpolitische Ausschuss trat in 2020 zu fünf Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben uns vorgelegen. Außerdem trat die Anlagekommission als Anlageausschusssitzung des Spezialfonds Deka IHKLW einmal in 2020 zusammen. Das durch die Deka Bank verfasste Protokoll dieser Sitzung lag uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Hauptgeschäftsführer Michael Zeinert ist nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig.

– Hauptgeschäftsführerkonferenz und Vollversammlung des DIHK Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Berlin
– Hauptgeschäftsführerkonferenz und Mitgliederversammlung des IHKN Industrie- und Handelskammertrages Niedersachsen, Hannover
– Hauptgeschäftsführerkonferenz und Vollversammlung des IHK-Nord e.V.
– Vorsitzender des Nordlandautobahnverein e.V.
– Vorsitzender des Bündnis Elbe-Seiten-Kanal e.V.
– Stellvertretender Vorsitzender IHK24 e.V.
– Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Süderelbe AG
– Aufsichtsrat der IHK-GfI Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH
– Geschäftsführer der IHKLW Service & Projekte GmbH
– Präsident des VLK Verein Lüneburger Kaufleute e.V.
– Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied der Gesellschafterversammlung Lüneburg Marketing GmbH
– Mitglied der Mitgliederversammlung IMH Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V.
– Mitglied des Regionalrates der Metropolregion Hamburg
– Leitung Facharbeitsgruppe Wirtschaft der Metropolregion Hamburg (seit Mitte 2020)
– Vorsitzender des Grapengießler-Brunnen Am Sande e.V. (in 12/2020 erloschen)
Für den Präsidenten Andreas Kirschenmann hat Herr Zeinert folgende Aufgaben übernommen:
– Vollversammlung des DIHK Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Berlin
– Mitglied im DIHK-Mittelstandsausschuss
– Mitgliederversammlung des IHKN Industrie- und Handelskammertages Niedersachsen, Hannover (Rechtsform: BGB-Gesellschaft)
– Mitglied der Vollversammlung des IHK-Nord e.V.
– Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH (alle zwei Jahre, alternierend mit der IHK Braunschweig)

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Vergütung für den Hauptgeschäftsführer wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Ämter des IHK-Präsidenten und der IHK-Vizepräsident*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen. Sie erhalten entsprechend keine laufende Vergütung. Die Möglichkeit der Erstattung tatsächlich angefallener Kosten auf Basis der Entschädigungsordnung Ehrenamt vom 12. Januar 2015 nahm ausschließlich der Präsident selbst wahr.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmers entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt sowohl ein Organisationsplan (Organigramm, letzte Aktualisierung April 2021) als auch ein Stellenbesetzungsplan vor. Hieraus sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt für das Jahr 2020 eine Compliance-Richtlinie vor, welche am 1. Mai 2016 aktualisiert in Kraft trat. Bezüglich des Umgangs mit Sponsorengeldern wurden im April 2016 Verhaltensregeln erlassen.

Des Weiteren liegt eine Dienstanweisung über die Annahme und Vergabe von Geschenken vor, welche am 1. März 2013 in Kraft trat.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegen für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen (insbesondere durch Beschaffungssatzung nebst -richtlinie, Wirtschaftssatzung nebst -plan sowie Finanzstatut nebst Richtlinie) vor. Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Im Jahr 2017 wurden alle Verträge in das elektronische Vertragsmanagementsystem überführt, in welchem Wiedervorlage- und Freigabeworkflows möglich sind.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 1 Finanzstatut i.V.m § 16 Abs. 3 der Satzung ist ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Investitionsplan, aufzustellen und der Vollversammlung der Zustimmung vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan für 2020 wurde auf der Vollversammlung am 5. Dezember 2019 zugestimmt; den Nachtragswirtschaftsplan mit Neustrukturierung des Eigenkapitals bewilligte die Vollversammlung am 17. September 2020. Dem Wirtschaftsplan 2021 wurde auf der Vollversammlung am 3. Dezember 2020 zugestimmt.

Das Planungswesen mit einer eigenen Plansoftware entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Markante Planabweichungen werden regelmäßig ausgewertet und in einem regelmäßig wöchentlich stattfindendem Jour fixe des Controllers mit dem Leiter Zentrale Dienste besprochen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der IHK.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätsüberwachung gibt keinen Anlass zu Beanstandungen. Eine Kreditüberwachung besteht aufgrund nicht vorhandener oder zeitlich stark befristeter Kredite nicht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnungsläufe für die Beiträge finden jeweils zweimal im Jahr zu festgelegten Terminen statt. In 2020 wurde auf die sog. Frühjahrsveranlagung angesichts der ausstehenden Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts mit anschließender Folgeabschätzung verzichtet. Nach den Heilungsbeschlüssen in der Sitzung der Vollversammlung am 17. September 2020 erfolgte im Oktober eine Gesamtveranlagung. Für Gebühren und Entgelte besteht eine dezentrale Fakturierung über das Abrechnungssystem EVA. Es besteht eine schriftliche Verfahrensordnung über das Abrechnungs- und Mahnwesen. Ein zeitnahes und effektives Einziehen der ausstehenden Forderungen ist somit sichergestellt. Angesichts der Coronapandemie wurden Mahnfristen weit gefasst - wie insgesamt in der öffentlich-rechtlichen Infrastruktur.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung des Tochterunternehmens. Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, werden vor den Gremiensitzungen durch den Leiter Zentrale Dienste gesichtet und bewertet.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus März 2020 wurde die Ableitung der Ausgleichsrücklage mittels einer Simulationsdarstellung von Residualrisiken als nicht vollumfänglich rechtlich haltbar festgestellt. Daher ist dieses seit 2016 angewendete Modell in 2020 nicht fortgeführt worden.

Gleichzeitig zeigt die in 2020 weltweit hochdynamische Pandemieentwicklung sowie die Aussetzung eines Beitragslaufs wegen rechtlicher Gründe, dass eine IHK über eine Art Risikorücklage verfügen muss, damit heftige negative wirtschaftliche Entwicklungen ohne Beitragssatzschwankungen ausgehalten werden können. Zur Abschätzung der Folgen derlei wirtschaftlicher Einschnitte bedient sich die IHK der Steuerschätzungen des Bundes zur Gewerbesteuer und leitet daraus die Mittelfristplanung ab. So werden die absehbaren Entwicklungen im Eigenkapital sichtbar. Dadurch kann eine strategische Finanzierung abgeleitet werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Sie sind Basis der Wirtschaftsplanung. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind über die jährliche Wirtschaftsplanung ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung werden die Indikatoren überprüft und soweit notwendig angepasst.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften ist in der Anlagenrichtlinie definiert. Es bestand in 2020 nur eine Finanzanlage in dem Spezialfonds bei der Deka Bank. Auch in den Regelungen zu diesem Fonds ist der Geschäftsumfang schriftlich festgelegt. Ein Verweis aus der Anlagenrichtlinie auf die Regelungen des Spezialfonds mit den zwei Untersegmenten U01 (Management durch Deka

Bank) und U02 (Management durch UBS Deutschland) liegt vor.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Andere als die genannten Zwecke sind in der Anlagenrichtlinie nicht zugelassen.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Die Erfassung und Kontrolle der Finanzanlagen wurde an den Asset-Manager der Deka Bank ausgelagert. Mit Oktober 2018 wurde im Sinne einer weiteren Risikodiversifizierung und einem Wettbewerb der Anlagekonzepte das Management des Fonds in gleich große Teile gesplittet: Einen Teil betreut weiter die Deka Bank, den anderen Teil ein Fondsmanger der UBS Deutschland. Die zuständige Depotbank bzw. Verwahrstelle ist die Deka Bank. Diese berichtet gebündelt regelmäßig an den Hauptgeschäftsführer und den Leiter Zentrale Dienste über die Entwicklung des Spezialfonds.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird anhand wöchentlicher Reports über den Fondswert kontrolliert. Die Reports werden von der Depotbank erstellt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

In der vorliegenden Anlagenrichtlinie sind angemessene Arbeitsanweisungen dokumentiert.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste erhalten wöchentlich eine Benachrichtigung über den Kurswert des Spezialfonds sowie einen Report über die Entwicklung. Darüber hinaus gibt es ein Online-Berichtstool (eReporting), in dem vertieft Informationen abgerufen werden können.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Nach Auskunft der Geschäftsführung besteht keine Interne Revision. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein internes Audit aufgebaut und mit den Jahren 2016 bis 2020 verstetigt. Dieses ist der Stabsstelle Zentrale Dienste angegliedert und durchleuchtet die Prozesse der einzelnen Bereiche, weist auf Defizite hin und zeigt geeignete Maßnahmen auf. Insoweit liegt auch eine Maßnahmenliste vor, die koordiniert abgearbeitet wird. Es existiert zudem ein Audit-Plan, welcher die Prüfung der einzelnen Bereiche zeitlich und thematisch terminiert.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es liegt ein Audit-Plan der Stabsstelle Zentrale Dienste vor, welcher jedoch nicht mit den Abschlussprüfern abgestimmt wurde.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a).

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans wurden nicht vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbe-

dürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der von uns durchgeführten Abschlussprüfung sind keine Geschäfte bekannt geworden, mit denen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Finanzstatut und bindende Beschlüsse der Vollversammlung verstoßen worden ist.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden über den Investitionsplan innerhalb des Wirtschaftsplans angemessen geplant. Die Investitionen liegen innerhalb der Budgetvorgaben des Investitions- und Wirtschaftsplans, so dass deren Finanzierung gewährleistet ist.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Einholung von Preisangeboten ist in der Beschaffungssatzung geregelt. Diese wurde mit einer neuen Beschaffungssatzung vom 4. Dezember 2014 aktualisiert. Die einzuholenden Angebote und das Verfahren sind in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach den uns erteilten Auskünften erfolgt eine laufende Überwachung und Untersuchung

von Abweichungen anhand des Investitionsplans.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die bei der Sparkasse Lüneburg eingeräumte Kreditlinie von 1,0 Mio. Euro wurde auf Basis der Kreditbewilligung der Wirtschaftssatzung bedarfsgerecht in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe und -abwicklung ist im Wesentlichen durch eine Beschaffungssatzung geregelt, die am 4. Dezember 2014 zuletzt aktualisiert wurde. Bei unserer stichprobenweisen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Beschaffungssatzung ist die Einholung von Angeboten in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Einen Verstoß gegen die Beschaffungssatzung haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Präsidium wird regelmäßig Bericht erstattet. Es finden monatlich Telefon- bzw. Vi-

deokonferenzen statt, um über die Lage der Gesellschaft zu berichten. Hierüber liegen uns Niederschriften vor. Bei den Präsidiumssitzungen sind der Hauptgeschäftsführer, der stellvertretende Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste regelmäßig anwesend, um entsprechend informieren zu können. Außerdem gibt es einen monatlichen elektronischen Newsletter zur Information.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an die Vollversammlung sowie an das Präsidium vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen und Vorlagen einen vollständigen und zutreffenden Eindruck von der Geschäftslage.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es findet eine zeitnahe Unterrichtung statt.

Die Gesellschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Wert vom Kurswert abhängt. Über die Entwicklung dieser Wertpapiere wird regelmäßig in Form von Kursberichten an das Überwachungsorgan bzw. an die vom Überwachungsorgan hierfür eingesetzte Anlagekommission berichtet.

Anhaltspunkte für weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten wir im Berichtsjahr nicht feststellen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat im Geschäftsjahr 2020 nach den uns erteilten Auskünften keine besondere Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG erbeten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die auf eine nicht ausreichende Berichtserstattung schließen lassen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Organe und die Mitglieder der Geschäftsführung der IHK besteht eine D&O-Versicherung mit einer Deckungssumme von 2,5 Mio. € ohne Selbstbehalt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Anhaltspunkte für derartige Interessenskonflikte festgestellt.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Jahr 2020 fallen gegenüber den Vorjahren die hohen Forderungsbestände aus Beiträgen ins Auge. Diese entstanden durch die weiter oben bereits dargestellte komprimierte Einmalveranlagung der Beiträge für das Jahr 2020 im Herbst, statt wie üblich, in zwei Tranchen (Hauptveranlagung im Frühjahr, Nachveranlagung im Herbst).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensbestände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Gesellschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Kurswert zum Stichtag über dem Anschaffungswert liegt (siehe dazu Angabe im Anhang).

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 33,6 %, während die Fremdkapitalquote 66,4 % beträgt.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen aus dem Wirtschaftsplan 2020.

- b) Wie ist die Finanzanlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft erhält Fördergelder für ein Projekt zur Integration Geflüchteter in Berufsbildung sowie für die Beratung bei Unternehmensnachfolgen. In 2020 betrug das Volumen dieser Fördergelder T€ 94. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendungen

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapital-**

ausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 34,9 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag beträgt 831 T€. Durch die Umstrukturierung des Eigenkapitals, insbesondere die Rückführung des festgesetzten Kapitals auf den Ursprungswert der Eröffnungsbilanz sowie die Verringerung der Ausgleichsrücklage auf einen Erinnerungswert von 1 Euro (beides aufgrund des Urteils des BVerwG aus 03/2020) entsteht ein Bilanzgewinn von 7.519 T€. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird zur Finanzierung eines geplanten Jahresverlustes in 2020 (-1.073 T€) beitragen. Dieser Jahresverlust entsteht wegen der dargestellten starken Abschwächung der Wirtschaft aufgrund der Coronapandemie. Der übrige Bilanzgewinn wird für die weitere Untersetzung für das Projekt "Gebäude Lüneburg" sowie eine Risikovorsorge verwendet.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung wird nicht erstellt, da nur ein Segment besteht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessene Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag war in der Wirtschaftsplanung sowie der Nachtragswirtschaftsplanung absehbar. Das positive Betriebsergebnis kann das negative Finanzergebnis (Belastungseffekte wegen der Zinseffekte des Pensionssystem) nicht gänzlich auffangen. Dies war und ist bekannt; entsprechend wurde im Eigenkapital Vorsorge getroffen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die IHK ist wegen des Bezugs zur Gewerbeertragslage direkt abhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft. Diese lief in den letzten Jahren nahezu durchweg positiv – eingetrübt einzig durch die sogenannte Dieseldematik in der Automobilindustrie. Das änderte sich im Frühjahr 2020 schlagartig: Die Corona-Pandemie führte zum Lock-Down der Wirtschaft in einem großen Teil der Welt. Globale Liefer-, Produktions- und Absatzketten sind gestört, teilweise nachhaltig. Das führte in Deutschland laut Prognosen zu einem Wirtschaftsrückgang mit Einbrüchen von knapp 4% der Wirtschaftsleistung. Die IHK erwartet daher geringere Erträge. Diese mittels Anpassung von Beitrags- und Gebührentarifen wieder zu steigern, wäre angesichts der weiteren Belastung kontra-

produktiv, mindestens in der Außendarstellung. Daher gilt es, die Reserven des Eigenkapitals oder die günstigen Konditionen bei Fremdkapital (ggf. sogar Nullzinsdarlehen möglich) zu nutzen, um die IHK bei Wahrung ihrer Aufgabenpalette durch diese Krise zu steuern. Es wird erst wieder für das Jahr 2023 mit einer Beruhigung gerechnet, da die Beiträge in aller Regel zwei Jahre nach der Geschäftstätigkeit der Unternehmen anfallen (wegen der allfälligen Steuererklärung und -bescheidung). Das Eigenkapital der IHK ist zudem so aufgestellt, dass trotz dieser Ertragsrückgänge in den Folgejahren eine Beitragserhöhung als vermeidbar gelten kann.

Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse

Gesellschaft:	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Sitz:	Lüneburg
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Haushaltsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Satzungen:	<ul style="list-style-type: none">- Satzung (gültig in der Fassung vom 6. Dezember 2018)- Geschäftsordnung (gültig in der Fassung vom 14. März 2019)- Finanzstatut (gültig in der Fassung vom 21. Juni 2018)- Beitragsordnung (gültig in der Fassung vom 25. Juni 2015)- Gebührenordnung (gültig in der Fassung vom 5. Dezember 2019)- Beschaffungssatzung (gültig in der Fassung vom 4. Dezember 2014)
Aufgaben:	<p>Gemäß § 2 der Satzung ist die Aufgabe der IHK, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen.</p> <p>Zum Bezirk der Kammer gehören die Hansestadt Lüneburg, die kreisfreie Stadt Wolfsburg und die Landkreise Celle, Gifhorn, Harburg, Lüchow-Danenberg, Lüneburg, Heidekreis und Uelzen.</p>

Organe:	<p>Organe sind nach § 3 der Satzung</p> <ul style="list-style-type: none">- die Vollversammlung- das Präsidium- der Präsident/die Präsidentin- der Hauptgeschäftsführer
Vollversammlung:	<p>Die Vollversammlung besteht aus 100 ehrenamtlichen Vertretern der Wirtschaft des IHK-Bezirks. Sie ist mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Vollversammlung sind in den §§ 4 bis 8 der Satzung festgelegt.</p>
Präsidium:	<p>Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin und zehn Vizepräsidenten, die für fünf Jahre von der Vollversammlung gewählt werden. Mitglieder des Präsidiums sind</p> <ul style="list-style-type: none">- Andreas Kirschmann (Präsident) seit 24. Januar 2019 <p>Die übrigen Präsidiumsmitglieder sind dem Anhang der Kammer zu entnehmen.</p>
Geschäftsführung und Vertretung:	<p>Hauptgeschäftsführer ist</p> <ul style="list-style-type: none">- Michael Zeinert <p>Der Hauptgeschäftsführer nimmt die Führung der laufenden Geschäfte wahr.</p>
Finanzierung:	<p>Der Finanzbedarf wird im Wesentlichen durch Beiträge der IHK-Mitglieder gedeckt.</p> <p>Für Amtshandlungen und die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Gegenständen und besonderen Leistungen werden Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz erhoben.</p>

Geldanlage:

In der Richtlinie zur Geldanlage vom 8. Dezember 2016 sind die Rahmenbedingungen zur Anlage des Geldvermögens der IHK und die Einsetzung und die Aufgaben der Anlagekommission zur Verwaltung des Vermögens festgelegt.

Steuer:

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht für die Kammer keine Steuerpflicht für Ertragssteuern.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

A. Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

D. Entwurfss Fassungen

Entwurfss Fassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

(1) Dierkes Audit ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Dierkes Audit verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Vorschriften und geltendem Recht, insbesondere unter Beachtung der DSGVO und dem BDSG, und verweist hierfür auf die gesonderte Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO.

(3) Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (z. B. per E-Mail) Risiken birgt (z. B. unberechtigter Zugriff Dritter).

(4) Die Parteien vereinbaren, dass die Korrespondenz über E-Mails (SSL/TLS-Verschlüsselung) und elektronische Medien geführt werden darf, solange nicht eine der Parteien ausdrücklich widerspricht. Soweit der Auftraggeber den Einsatz von besonderen Signatur- und/oder Verschlüsselungsverfahren wünscht (S/MIME oder PGP/GPG), teilt er dies Dierkes Audit in Textform mit.

(5) Dierkes Audit übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit E-Mails oder elektronischen Medien übermittelten Daten und Informationen, und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber hieraus ggf. entstehende Schäden.

(6) Soweit der Auftraggeber Dierkes Audit Kontaktdaten mitteilt (z. B. E-Mail-Adresse oder Telefaxanschluss), erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass Dierkes Audit ihm über jene Kontaktdaten ohne Einschränkung mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf den E-Mail-Account bzw. auf das Empfangs-/ Sendegerät haben, und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft.

G. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

H. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammer) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Stand: 1. Dezember 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.